Polem.
1262.p

Polem.
1262 p

Hergetius

Polem. 1262 p.

Der Papst,

die Bischöfe

und

der Uebergang

zu einer

allgemeinen christlichen Kirche.

Zweite Auflage.

Leipzig,
Verlag von Otto Wigand.
1845.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Die Entfernung des Erzbischofs Klemens August Freiherrn von Droste-Vischering von seinem bischöflichen Sitze zu Köln und von seiner geistlichen Amtsführung vor nun mehr als drei Jahren hat zu vielen Erschütterungen in der Preußischen katholischen Kirche, zur Erschütterung vieler Gemüther, nicht nur unter den katholischen Einwohnern des Landes, sondern auch, obwohl in anderer Beziehung, unter den protestantischen Landeseinwohnern Veranlassung gegeben.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, in den entstandenen Conflict auch die katholische Kirche in andern Staaten mit hineinzuziehen und das, was Opposition eines einzelnen hohen Kirchenbeamten gegen die Rechte seines souveränen Landesherrn und gegen die Rechte der protestantischen Landeskirche ist, zu einer Streitsache für die ganze katholische Kirche und Christenheit in aller Welt, in allen Staaten der Erde zu machen. — Die in dieser Angelegenheit gepflogenen schriftlichen Verhandlungen sind seit drei Jahren zu vielen Actenstücken angeschwollen, welche wohl erst den Geschichtforschern und Geschichtschreibern in einer spätern Zeit möchten zur genauen Durchforschung aufgeschlossen werden können, wenn das Schauspiel, für jetzt noch in der Gegenwart gespielt, sein Ende erreicht haben wird, was indeß noch in weiter Ferne zu liegen scheint. —

Es ist zu einem Streite erst ein Impuls gegeben, der in seinen weitern Schwingungen und Erfolgen zur Zeit noch keineswegs mit Sicherheit, ja nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit be-

rechnet werden kann, und von welchem sich nur so viel mit Bestimmtheit möchte vorhersagen lassen, daß er zu schärfern Entwickelungen für die Stellung der katholischen Kirche gegen die evangelische oder wenn man lieber will gegen die protestantische führen und zeitgemäßere Verfassungen wegen der Wirksamkeit der hohen katholischen Kirchenfürsten und Kirchenbeamten hervorrufen wird, Verfassungen, bei welchen die usurpirte hierarchische Gewalt einer finstern Vorzeit nicht weiter auf Jahrhunderte hinaus geduldet werden möchte. — — — Es ist wohl an der Zeit, daß seit jenem berühmten oder berüchtigten Concil zu Trient, seit jenem Friedensinstrumente nach Beendigung des dreißigjährigen Kriegs einmal eine Revision der Stellung beider Kirchen gegen einander eintrete, um das zu reformiren, was damals nicht reformirt werden konnte, was aber nicht ferner unabgeändert gelassen werden kann und darf, wenn die protestantischen Kirchen nicht im Nachtheil bleiben, wenn sie sich in ihrer segensvollen Wirksamkeit, welche sie zumal in der ersten Zeit ihrer Entstehung gehabt haben, welche aber jetzt zu einem gänzlichen Stillstande zu bringen die Absicht vieler zu sein scheint, weiter und weiter entwickeln und entfalten sollen. —

Aus kleinen Veranlassungen entspringen oft große Erfolge selbst ohne Willen und wider Absicht derer, von welchen die kleinen Anfänge ausgehen. Es ist ein Höherer, welcher in die kleinen Anfänge mit seiner Hand eingreift, der Alles lenkt nach seinem Rath und Alles herrlich hinausführt. Er läßt ein kleines absichtlos in die Erde gefallenes Saatkorn, wofür keine Sorge getragen wird, weil es in einem Winkel oder zwischen Steinwerk gefallen ist, unbemerkt zu einem herrlichen Fruchtbaume aufwachsen durch die geheimen Kräfte der Erde und des Himmels, dessen Anblick zuletzt die Anschauenden mit

Freude erfüllt und an dessen Früchten sie sich laben. — Tezels Ablaßkram in der Umgegend von Wittenberg mußte die Reformation, welche für Völker und Fürsten herrliche Früchte getragen hat, wenn schon dieß von scribirenden Gegnern fortschreitender geistiger Entwickelungen in Zweifel gestellt worden ist, herbeiführen. — — So wie das königliche Archiv für geistliche Angelegenheiten zu Berlin seit drei Jahren mit wichtigen Verhandlungen in der Streitsache des katholischen Erzbischofs angefüllt worden ist, und wohl in den päbstlichen Archiven noch mehr Acten versammelt sein mögen, da in dieses sich ein Zufluß von allen Seiten ergießt, sobald eine Kirchenfrage erhoben wird, welche sich auf ein Moment der hierarchischen Gewalt beziehet, eben so sind auch viel Abhandlungen über die in Rede stehende Streitsache öffentlich im Drucke erschienen und sie bilden zusammen schon eine beträchtliche Literatur von mehr als vierzig größern und kleinern Büchern — die Verhandlungen in dieser Angelegenheit dauern noch fort und können auch nicht sobald zu Ende kommen, da mit der anfänglichen Streitsache andere Fragen verzweigt sind und sich nach und nach verzweigt haben, welche nun die Person des Erzbischofs wo nicht ganz aus dem Gemälde doch in den Hintergrund desselben treten lassen als ein Schattenbild, als einen steinernen Gast! — Es giebt wichtigere, lebendigere Wesenheiten zu bekämpfen. Es tritt nun ein Kampf der Geister des Lichts, der Wahrheit, der Freiheit gegen die Geister der Finsterniß, der Lüge, der Unfreiheit, der Gebundenheit an alle Irrthümer und zugeschnittene Formen und Leisten, an pressende mittelalterliche Monturen, an überlebte Dogmen hervor.

Wie kann und wird es enden? — Sicherlich zum Besten! denn die Zeit ist im Fortschreiten. Der freier gewordene Menschengeist läßt sich nicht mehr durch mönchische Zauberformeln der

Franziskaner, Dominikaner, Theatiner in Wüsten bannen. Dieser Kinder= und Aberglaube findet keinen Anklang mehr! — Die Könige und Fürsten Europa's wollen die Entwickelung der Geistesfreiheit und Mündigkeit ihrer Völker; sie wollen ein gleiches Recht für alle Abtheilungen ihrer Völker in Bezug auf Glauben und Religion und Religionsübungen, auf versittlichenden Gottesdienst und kirchliche Einrichtungen; sie wollen im wahren Sinne Väter ihrer Völker sein, wollen allen Individuen ihrer Völker Segen, Ruhe, Friede, Sicherheit, bürgerliches, häusliches, eheliches, leibliches und geistiges Wohl zuwenden. In diesem edeln Streben wollen sie sich nicht beengen, einklemmen, binden lassen, sondern darin souverän sein. Dieß nun ist die gewollte Souveränität und ihr Absolutismus und das ist die rechte Majestät und das rechte Königsrecht, was nie streitig gemacht werden sollte. — Wo irgend ein König und Fürst der Jetztzeit nicht diese Souveränität wollte, sondern nach einem andern Scheingebilde strebte, wie es etwa an Despoten der alten Vorzeiten und des Orients jetzt noch gefunden wird, deren Physiognomie ist: nur ihren Launen und der Willkür zu folgen, da hätte er seine Stellung unrichtig aufgefaßt, da entäußerte er sich selbst der Souveränität, da gebührte ihm nur der Name Despot und Tyrann und der Verein der edeln intelligenten Fürsten der Jetztzeit würde ihn wahrhaftig doch nicht für ebenbürtig erkennen, sondern ihn nur betrachten als die Seltsamkeit eines Fürstenkopfs auf abgegriffenen alten Münzen, die ausgegraben wurden, die außer Cours sind, allenfalls zum Einschmelzen taugen und erst mit neuem Gepräge versehen werden müssen. — Ach, möchten alle Völker unbedingt ihren jetzigen Fürsten ganz freien Lauf, freie Bewegung gönnen, alle Macht und Gewalt in ihre Hand stellen, sie nicht beschränkt wünschen, nicht erst Unterschiede machen wollen von jenem Transrhenaner

zwischen regner und gouverner! Sie stehen, Gott sei Dank, auf einer Höhe der Einsicht, der Intelligenz, einer Liebe zu ihren Völkern, eines Wollens zum Wohle Aller, daß nichts zu wünschen übrig bleibt; denn zu ihrem edeln Gepräge gehört es ja auch, daß sie gern Vorschläge zu bessern Gestaltungen von allen Seiten her, durch freigewordene und freiwerdende Presse anhören. — Die freigegebene Presse ist die Volksstimme und Volksbitte, die stete Volksconferenz mit dem Landesherrn; sie ist die stets lebendige und fortschreitende Constitution. Der bescheidene Ton der Worterhebung läßt sich gebieten und bildet sich schon von selbst in jedem edeln Volke. — Die Fürsten gehören jetzt zu den Raritäten und Wundersamkeiten, bei welchen sich der hier angegebene Gehalt noch nicht findet, und wo es deren noch geben sollte, da sind und bleiben sie doch kraftlos, sind nichts weniger als souverän und etwas Bleibendes und Dauerndes durchführend; sie sind nur wie eine Stimme in der Einöde, die allein von ihnen vernommen wird. Der Fürst ist und muß sein der Träger des Ganzen, der Inhaber und Vollzieher aller Macht und Gewalt, der Central- und Vereinigungspunkt aller Intelligenzen, der Focus, der alles Licht auffängt und aus dem wieder die Anzündung hervorgehet. Das Alles muß zu einer Einheit verschmolzen sein und eine Trennung und Theilung darf nicht stattfinden, wenn nicht das allgemeine Volks- und Landeswohl erschüttert werden sollte. Der Fürst ist die Einheit des Volks und die Einheit für diese Mannigfaltigkeit. —— Man hat den Ausdruck des vierzehnten Ludwigs von Frankreich: l'état — c'est moi, oft genug hart getadelt und critisirt. Im Munde dieses Despoten, der stets nach Laune und Willkür handelte und der nichts weniger als intelligenter Regent war, ist jener Ausdruck in Bezug auf Ludwigs Persönlichkeit eine Lüge. In

der Entwickelung des reinen Begriffs aber vom Staate und der nothwendigen Bedingungen und Bestandtheile desselben tritt der Fürst als die concentrirte concrete Einheit der Macht und Intelligenz hervor, als die Einheit des Ganzen und für's Ganze, und da hat der Ausdruck l'état c'est-lui eine sehr wahre Bedeutung. — Gott ist auch das Weltall in einer Einheit; der Herr aller Herrn, der König aller Könige, das Leben der Welt und aller Naturen, und wo diese Einheit durch einen Dualismus aufgelöset werden könnte, da käme Unordnung und eitel böses Ding. — Die Fürsten sind unter Gott gestellt, von ihm berufen; sie sind von Gottes Gnaden in einem Microcosmo die Einheit für ihr Volk und ihr Land und die Auflösung der Einheit würde den Völkern und Ländern zum Verderben gereichen. — Es gehört unendlich viel dazu, dem concreten Wesen der Einheit in Persönlichkeit zu entsprechen, besonders was die Auffassung und Aneignung aller Intelligenz und die Wiederausströmung derselben betrifft; aber wer kann es in Abrede stellen wollen, daß die Könige und Fürsten heutiger Zeit ihre Aufgaben, die Anforderungen an sie sehr richtig aufgefaßt haben, daß diese durch die ihnen von der zartesten Kindheit an zu Theil werdende Anleitung und durch vielseitige Belehrung ihnen bald vorgehalten werden, und daß es an vielen Vorbereitungen, an Vorübungen, an Anschauungen, an Beobachtungen und Erfahrungen nicht fehlt, um dem Wesen der Einheit in jeder Beziehung und Persönlichkeit zu entsprechen. Es giebt wohl für Könige und Fürsten Constitutionen, nur von anderer Art, als sich hier und da Volkshaufen erhoben haben, solche nach ihren Ideen zu entwerfen. — Die Constitution liegt in den Fürsten selbst, im göttlichen Gesetze ihrer Vernunft, ihres Gewissens, in ihrer Erkenntniß Gottes, ihres Glaubens an Gott, ihres Gefühls

der Abhängigkeit von ihm, in der göttlichen Gesetzgebung der christlichen geoffenbarten Religion, der geoffenbarten biblischen Lehren, in den vorangehenden historischen Rechten und Verpflichtungen, in den fortgeerbten Gesetzgebungen, Verfassungen, Einrichtungen, die aber in so fern einer Erweiterung, Abänderung, Einschränkung, Umgestaltung von Seiten des Fürsten, der die Einheit bildet, unterliegen, in so fern sich seiner Ueberzeugung, seiner Einsicht, seinem Gefühle die Nothwendigkeit, der Segen davon aufdringt und diese Ueberzeugung ihm durch eignes Denken und Forschen sowohl, als durch die schon nach historischen Rechten bestehenden organischen berathenden Stimmen mitgetheilt wird. Die Constitution ist und bleibt das Recht der Fürsten. — Es liegt aber in der Natur der Dinge, daß die Constitutionen nicht eine ewig gleiche äußere Form behalten werden, sondern daß der subjective Geist der Fürsten sie gestaltet, wie er sich als objectiver Geist des Volks, der Welt, der Zeit offenbarend in der concreten, persönlichen, subjectiven Einheit des Fürsten offenbart und erklärt hat. Einzelnen Subjecten, wie viele deren sein mögen, kann gegen das Subject der Einheit nie eine überwiegende Geltung zugestanden und eingeräumt werden. — Der Fürst nimmt den allgemeinen Geist aus organischen Einwirkungen, deren er mehr als alle einzelnen Subjecte für sich ausgesetzt ist, in sich auf und dann kommt von selbst die Geburt und erfreuliche Gestalt der Constitution, wie sie für Zeit und Umstände zur allgemeinen Wohlfahrt sein muß. Wäre aber doch die Ausgeburt eine Mißgestalt, so wird sie ihr Leben nicht behalten können und es ist Tausend gegen Eins zu wetten, daß die Mißgeburt nur dadurch entstand, daß der Fürst nicht sowohl den sich offenbarenden Geist der Welt, der Zeit auf sich wirken ließ, sondern nur subjectivische Einzelwesen. Sobald diese

Einfluß sich beseitiget, was früher oder später immer geschieht, und was namentlich durch die Schreib=, Druck= und Preß= Freiheit geschiehet, so kommt das Kind vollkommen, nach neun Monaten, in aller Wohlgestalt zur Welt, die Constitution oder Verfassung, welche, so wie die Völker nicht einerlei Farbe, Sprache, Klima und Phantasie, Wärme und Kälte, nicht einerlei Zone und Himmelsstrich haben, auch in ihrer Physiognomie verschieden ist und nicht überall gleich sein kann. —

Darin die Einheit des Fürsten, die Souveränität desselben aufzulösen und einen Dualismus aufzustellen und geltend zu machen, darin liegt das Versehen oder vielmehr die Schuld des Erzbischof Klemens August von Droste=Vischering. Es ist dessen Schritt im Anfange wohl nicht in seiner ganzen Gefährlichkeit überschaut worden. Der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen war geneigt, das Verfahren des Kirchenfürsten als ein bloßes Versehen, als einen Irrthum zu betrachten und zu behandeln: aber es zeigte sich eine Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit von der andern Seite, welche einen längern Streit hervorgerufen hat, der nicht mehr als ein Ergebniß von Irrthum und Uebereilung beigelegt werden kann und wird. Der Streit war ein sehr bedauerliches Ereigniß, was das fromme Herz des vielgeprüften Königs, der für die hohe katholische Geistlichkeit in seinem mit dem Pabste 1821 geschlossenen Concordate so freigebig und großmüthig gesorgt hat, in den letzten Jahren seines sorgenvollen Lebens sehr bekümmerte. Der Streit erfüllte vom ersten Anfange an die protestantische Christenheit des Landes, aber auch die Gebildeten und Aufgeklärten unter den Katholiken mit lebhaftem Abscheu. Er ist im Laufe der Zeit immer ärgerlicher, beunruhigender, beängstigender für die Gemüther vieler geworden. Es drohte der Streit sich wie eine sporadische Krankheit weiter auszudehnen; das Benehmen des einen Kirchenfürsten fand

bei einem andern im Osten des Landes Anklang und Nachahmung: mehrere Zeitungen ließen sich angelegen sein, das Feuer noch mehr anzuschüren, Partheien zu sammeln, die Sache des Erzbischofs zu vertreten, und es fehlte wenig daran, einen Kreuzzug zu predigen, als müsse ein heiliges Land den Händen der Ungläubigen mit Gewalt entrissen werden. Aber die Zeit und der Geist der Kreuzzüge sind vorüber und kehren nie wieder! — Der Aufruf des Pabstes würde verhallen und nur zum Spottliede werden. Rom ist nicht in Gefahr, noch weniger die katholische Christenheit. Aus dem ausgedehnten Streite, der sogleich hätte vom Pabste selbst beigelegt werden sollen, möchten aber zeitgemäße Reformen in der Stellung der katholischen Geistlichkeit hervorgehen, welche, wenn sie auch sicherlich segensvoll für alle Kirchen sein werden, doch schwerlich einer Hierarchie zusagen dürften, welche an den verknöcherten heiligen Formen der frühern Jahrhunderte des Mittelalters festhält und sie auf eine neue tausendjährige Zeit verewigen will. Wie wenig der Pabst vom Anfange an gewilliget war, die Verfahrungsweise des Erzbischofs zu modificiren, erhellet aus seinen zur öffentlichen Kunde gekommenen Allocutionen in dem Consistorio der Kardinäle, als seiner hohen Hofbeamten. Es wurde schon davon geredet, den Erzbischof zur Belohnung und Beehrung mit dem rothen Hute und Purpurmantel zu bekleiden. — Vielleicht liegt dabei Wahrheit zum Grunde und die Absicht ist wohl nur durch Gegenvorstellungen vermittelnder katholischer Fürsten vereitelt, um den Scandal, die Spannung und Aufregung nicht noch größer werden zu lassen. Was im Hintergrunde verborgen liegt, ist nicht zu erforschen; aber eine Kanonisation solcher Heiligen, welche sich für das Interesse der päbstlichen Herrschaft aufopferten, wenn sie auch sonst sich um die katholische Christenheit keine wahre Verdienste erwarben, ist nicht ohne Beispiel und

die Erneuerung desselben möchte wohl nach dem Tode des alten Erzbischofs Clemens stattfinden können. — Fortwährend sind noch Verhandlungen mit der päbstlichen Curie angeknüpft, Boten, Gesandte sind zur Vermittelung und friedlichen Beilegung des Streits abgesendet worden. Das ist eine Verfahrungsweise des vorigen und jetzigen Königs von Preußen, die nur dazu dienen kann, die Herzen ihnen zuzuwenden, die Augen der vorher noch Befangenen, die beim Scheine und Anfange stehen blieben, über die Wichtigkeit der Sache allmählig mehr zu öffnen, ihnen das eigentliche Moment, worauf es ankommt, mehr vor die Augen zu rücken, die Leidenschaftlichkeit erst ganz zu beseitigen, die ruhige, besonnene, kalte Speculation hervorzurufen, das Formelle erst von dem Innern, dem Wesentlichen, die Schale vom Kerne zu trennen. Es ist ein herrlicher preiswürdiger Act, daß der König die unmittelbaren schriftlichen Verhandlungen mit dem Pabste auch in dieser Angelegenheit den Bischöfen und Kapiteln der Metropolitan-Kirchen freigestellt hat: daß die Triumphzüge eines heimkehrenden andern Bischofs von Dunin, die Illuminationen zur Verherrlichung desselben von ihm mit Stillschweigen übergangen worden sind und ihm nur ein Lächeln abnöthigten; daß den selbst in jesuitischen Schulen gebildeten katholischen Geistlichen eine Amtsverwaltung der Seelsorge zu Theil werden kann, wenn dieselben nur dem Orden nicht selbst angehören. Der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen gehet auf der Bahn seines frommen Vaters weiter fort mit ruhiger Haltung, mit großer Umsicht, mit seltener Intelligenz, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Herzen aller in der katholischen und christlichen Welt ihm zufallen werden, je mehr es sich herausstellt, daß er nur das Beste und die Wohlfahrt aller seiner christlichen Unterthanen vor Augen hat und nur dies allein im vollen Einklange, in schöner Harmonie. — Bedauer-

licher Weise hat man auf dem Westphälischen Provinzial-Landtage Anträge wegen des Streits mit dem Erzbischofe Droste-Vischering gemacht und machen wollen, wo es sich doch bei weitem nicht mehr um eine kleine Persönlichkeit handelt, sondern wo die Sache eine andere großartige Richtung genommen hat. Der Anfang des Streits war ärgerlich, widerlich, die Gemüther, besonders der evangelischen Einwohnerschaft, erbitternd. Jetzt wird die Sache interessant, anziehend und führt wohl wichtige Entscheidungen auch für die protestantische Kirche und die Stellung der evangelischen Geistlichkeit herbei. — Die persönliche Sache ist mit dem Erzbischofe schon auf die glimpflichste und schonendste Art für ihn abgemacht und kann kein Gegenstand weiterer Anträge und Berathungen auf Provinzial-Landtagen sein. Die Principien aber, um welche es sich handelt wegen einer der katholischen Kirche gegenüber der protestantischen zu gebenden künftigen Stellung werden schwerlich jemals auf Landtagen ein Gegenstand der Berathung und der Anträge werden können, sondern dürften der freien, allgemeinen Verhandlung auf dem Gebiete der Speculation und der öffentlichen Besprechung in Druck- und Zeitschriften jeder Art vermittelst der Preßfreiheit künftig unterliegen. Die Preßfreiheit ist das Organ der Berathungen und Beantragungen in solchen Angelegenheiten. Noch ist abzuwarten, was durch die Unterhändler, Boten, Gesandtschaften auf gütlichem Wege zu Rom beim Pabst ausgerichtet werden wird. Was wird von seiner Seite geschehen? —

Schwerlich werden Concessionen, Einräumungen, Reformen, die doch nöthig und unerläßlich sind, wenn nicht die Einheit der Souveränität der Landesherren bloßgegeben werden soll, stattfinden. Die päbstliche Kurie wird Verheißungen spenden, Aussichten eröffnen, große Wirkungen und Ermittelungen

erwarten lassen. — Das ist man von alten Zeiten her gewohnt, — aber die Siebenhügelstadt hat nur allzu oft schon an ihr Wörtlein erinnert: „parturient montes nascitur ridiculus muo!“ *)

Was die persönliche Sache des Erzbischofs von Köln anlangt, so kann in dieser Beziehung nach rein staatsrechtlichen Principien keine Frage mehr darüber sein, ob er die Entfernung von seinem bischöflichen Sitze und Amte verwirkt und verdient habe oder nicht. Der Erzbischof kannte sehr wohl die Klausel, unter welcher der König Friedrich Wilhelm III. am 23. August 1821 das Concordat genehmigt hat, daß dasselbe nämlich auf keine Weise die Majestätsrechte und die Rechte der evangelischen Kirche des Staats einschränken und beeinträchtigen soll. Die Bestallung zum erzbischöflichen Amte war zugleich ein mit dem Könige, der souverän handelt, abgeschlossener Contract auf bestimmte Versprechungen gegründet, nicht blos ein mündlicher, sondern auch schriftlicher Contract. Es durfte der Erzbischof seinen Versprechungen als redlicher Mann

*) Es verlautet in diesem Augenblick durch Zeitungsnachrichten, daß der Pabst den Erzbischof Clemens durch gütliche Vorstellungen bewogen habe, selbst sein erzbischöfliches Amt niederzulegen. Mag dem so sein, so bleibt doch das Verhalten des Erzbischofs der Kritik und dem Tadel unterworfen und es läßt sich auch wohl fragen: von welcher Beschaffenheit sind denn die gütlichen Vorstellungen des Pabstes, um den Erzbischof zur Abdankung, zur Niederlegung seines Amtes zu bewegen? — Ist von einer freiwilligen Niederlegung die Rede, durch gütliche Vorstellungen des Pabstes vermittelt, so bleibt das Recht des Souveräns noch immer in Zweifel gestellt und noch mehr das Anerkenntniß der Rechte des Souveräns durch den Pabst selbst, der den Bischof entweder vom Amte entfernen oder dem Souverän zugestehen müßte, mit solcher Strenge zu verfahren. Wird dieß der Pabst öffentlich aussprechen und eingestehen? Wenn nun so auch ein ärgerlicher persönlicher Streit auf eine ruhige Weise beendigt ist, so knüpfen sich doch an diese Vorgänge noch Betrachtungen an, die hier weiter verfolgt werden sollen, und sich zu einer Vision gestalten.

nicht entgegenhandeln, oder er müßte sich vom Anfange an nicht darauf einlassen. So hat er selbst durch sein Entgegenhandeln gegen die Souveränitätsrechte den Contract aufgelöst. Für ihn giebt es keinen Contract mehr, Erzbischof von Köln zu sein und zu bleiben und im preußischen Lande ein solches Amt weiter zu verwalten. Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann! — Darnach hätte er auch als deutscher Kirchenfürst handeln müssen. Die nicht mehr als gerechte Strafe für ihn ist: Entfernung von seinem bischöflichen Sitze und von seiner Amtsverwaltung. Und ist damit nicht überaus mild und glimpflich verfahren? Sind ihm nicht mit großer, unverdienter Milde seine Einkünfte gelassen? Ist er verhindert, Besuche, welche er will, anzunehmen und sich in schriftliche Correspondenzen einzulassen mit allen Personen, sie mögen im Lande oder außer demselben sein, ohne daß seine Verhandlungen einer vorangehenden Durchsicht unterworfen sind, wie es doch bei Staatsgefangenen der Fall zu sein pflegt? Ist ihm nicht der Aufenthalt im Schooße seiner Verwandten, seiner Familie verstattet? Ist ein anderer Schritt gegen ihn angewendet, als der durch die Nothwendigkeit gebotene, ihn von seinem bischöflichen Sitze und von seiner Amtsverwaltung zu entfernen, um größere Aufregungen vorzubeugen und ihn zu verhindern, noch weiter fortzufahren, die Rechte des souveränen Königs zu paralisiren und dem Wohle der protestantischen Kirche, der Wohlfahrt des Staats entgegenzuhandeln und so nur noch mehr Schuld auf sich zu laden und noch strengere Maßregeln gegen sich selbst hervorzurufen? — Die beiden Könige Preußens, Vater und Sohn, haben mit großer Milde, mit großer Achtung für den hohen Stand des Erzbischofs, mit großer Schonung der Persönlichkeit des hochbejahrten Metropoliten, mit wahrhaft christlicher Liebe gehandelt; aber sie haben dem Rechte nichts vergeben.

Die Herzen aller Derer werden ihnen zufallen, welche über die dem hohen katholischen Geistlichen bisher zu Theil gewordene Behandlung ruhig nachdenken, welche nicht in vorgefaßten Meinungen und in Parteisucht die Augen zuschließen. Wird denn nicht auch die bischöfliche Verwaltung ganz nach den für solche Fälle längst vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen verwaltet und nach den Verfassungen der ältesten Zeiten, und wie die interimistische Verwaltung auch durch das Concordat festgestellt worden ist, so, daß Alles seinen ruhigen Fortgang haben und behalten kann und ein Nachtheil für das Kirchen- und Lehrwesen und für die geistliche Jurisdiction in dem Metropolitan-Bezirke nicht zu befürchten stehet? — Was will man denn also noch weiter? Man warte die Zeit der Entwickelung ruhig ab und übereile nichts! Die beiden Könige haben in Bezug auf den Erzbischof, damit er nicht noch mehr Schuld auf sich lade, eine Prophylactik eintreten lassen, welche eben sowohl von ihrem wahrhaft christlichen Gemüthe, als von ihrer hohen Regierungsweisheit ein Zeugniß ablegt. — Bleiben wir bei der Vertheidigung des Erzbischofs über seine Verfahrungsart, bei seiner Verantwortung, so weit sie aus den bekannt gemachten Verhandlungen zu entnehmen sind, stehen, so gründet er dieselbe, wie nicht anders erwartet werden kann, auf die Glaubenssätze der katholischen Dogmatik, auf das canonische Gesetzbuch der päbstlichen Suprematie, auf die Decretalen, auf das **corpus juris canonici.** Die **Decreta Gratiani** mit allem nachherigen Anhange und Erweiterungen im Laufe der Zeiten ist dem Erzbischof allein der Codex seines Verhaltens und Verfahrens gewesen. Der bekannte Grundsatz, den er in Anwendung gebracht hat oder hat in Anwendung bringen wollen, ist dieser: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen; fürchte dich nicht vor dem, der den

Leib tödten kann, fürchte dich aber vor dem, der Leib und Seele verderben kann in die Hölle." Und daran knüpft sich nun der Schluß: „Der Pabst ist der Stellvertreter Gottes und Jesu Christi, er ist der Jünger Petrus, der Löser und Binder, ist der incarnirte Gott, der noch immer weiter seinen Willen kund thut neben dem, was in der Bibel stehet und kund gethan ist und dessen neue Gebote in gleichem Grade befolgt werden müssen. Die Tradition tritt ebenso in gleicher Geltung neben die heilige Schrift und was die Päbste in ihrer Qualität als Stellvertreter Christi angeordnet haben in Lehre und in der Organisation der katholischen Kirche, ist einer göttlichen Anordnung gleich, der auch Könige, wie souverän sie sich nennen mögen, unterworfen sind." — — Der Pabst Gregor XVI. hätte dem Verfahren des Erzbischofs, welches offenbar aus solchen Ansichten hervorgegangen ist, sogleich ein Ziel setzen können und müssen. Er hat das aber nicht nur nicht gethan, sondern er hat den Erzbischof belobt, hat sich über die gegen denselben angewendeten Maßregeln bitter in seinen Allocutionen beklagt, hat ihn als einen Märtyrer für das Beste der Kirche bezeichnet, hat dem Streite noch kein Ende gemacht und verbirgt sich hinter dem Bollwerke der einmal bestehenden canonischen Organisationen, welche auch dem Statthalter Christi nicht gestatten sollen, für sich allein zu entscheiden. Es liegt aber hinter allen diesen Angaben und Ausflüchten nichts weiter versteckt, als der feste Entschluß, nicht nachgeben zu wollen, wie dieß von jeher der Charakterzug der päbstlichen Hierarchie laut der Zeugnisse der Kirchengeschichte gewesen ist. Hat er nicht erst neuerlichst noch eigenmächtig einen General-Vicarius der Erzdiöcese Köln eingesetzt und dadurch die Richtung, welcher er folgt, bezeichnet? — Gerade die päbstliche Hierarchie

ist die nie versiegende Quelle der Zwiste und Streitigkeiten und das Hinderniß für Könige und Fürsten, zur Einheit der ihnen gebührenden Souveränität in ihren Ländern und unter ihren Völkern zu gelangen. Die Päbste sind nie Männer des Friedens, der Eintracht gewesen, sondern die Erheber von Streit und Unfriede und Zerwürfnissen der Völker mit ihren Souveränen, und so ist's noch zur jetzigen Zeit. Nicht in der katholischen Kirche an sich, sondern in dem Pabste, in der Organisation des geistlichen Standes liegt ein immer lebendiges Element zu Reibungen, Empörungen, Zwisten, Umtrieben.

Die Ueberzeugungen in der Welt der katholischen Geistlichen und auch der Gebildeten aller Stände in der katholischen Christenheit sind in der That seit dem großen Ereignisse der Reformation durch Luther und durch andere Männer in dem Grade umgeändert, daß längst schon eine öffentliche Abdankung mehrer Dogmen und Glaubenssätze ausgesprochen und eine andere Organisation der äußeren Einrichtungen, besonders des geistlichen Standes und damit eine größere Perfection des katholischen Christenthums erfolgt sein würde, wenn man nicht davor zurückbebte, — — die graduirten katholischen Kirchenbeamten am meisten — den Punkt des päbstlichen Centri unitatis anders zu stellen, nämlich dem Pabste eine andere Stellung zu geben. — Das hat wohl seine sehr großen Schwierigkeiten, aber es ist doch nichts Unmögliches und der Versuch müßte doch gemacht werden, wo der Geist der Zeit es fordert und das Bedürfniß laut dafür spricht. Die vereinten Fürsten können das wohl zu Stande bringen und es ist kaum zu bezweifeln, daß dazu auch die katholischen Fürsten die Hand bieten werden. So lange der Pabst im Centro bleibt und ein Centrum bildet, ist er wie eine Spinne, welche das Gewebe ausspinnt und bewacht, allen auslaufenden Fäden die Schwin-

gungen giebt und wieder von jeder Berührung des Gewebes von außen her berührt wird und nicht säumt, das Zerrissene gleich wieder anzuspinnen und zu ersetzen. Mögen einzelne hohe katholische Kirchenbeamte, intelligente Bischöfe den besten Willen haben, sie sind doch nur Fäden im Gespinnste der im Mittelpunkte lauernden Spinne. Diese spannt die Fäden ab und ziehet sie ein, wenn sie ihr nicht mehr tauglich und brauchbar zu sein scheinen. Der Pabst hat sich zum Monarchen und Souverän der Bischöfe und Kirchenfürsten, so wie der ganzen katholischen Kirche gemacht. Die Einheit der Lehre, die unitas doctrinae christianae ist doch dabei nur ein Vorwand; denn diese muß sich doch immer selbst bilden durch Freiheit des Denkens, durch Freiheit des Worts, durch Ueberzeugung, durch Forschen und Speculation und durch die alleingeltende Grundlage der heiligen Schrift, allenfalls noch auch durch die indeß der Beurtheilung nach der heil. Schrift unterworfene Tradition. Die Päbste haben im Grunde immer nur die Einheit ihrer Souveränität, ihrer Suprematie über die Kirche, über alle Glieder derselben, über Könige und Fürsten gemeint und ihre Macht über alle Erdenmacht erheben wollen. So lange der Pabst sich zum Centro unitatis setzen will und so lange das so bleibt, können die Bischöfe bei allem bessern Wollen, das Christenthum in der katholischen Kirche zu größerer Perfection zu bringen, nichts ausrichten. Sie sind dem Pabste zum Gehorsam verbunden, weil dieser Gehorsam zum Glaubenssatze der Religion ausgeprägt worden ist und den Stempel der Jahrhunderte trägt. Wollten es Einzelne wagen, den Gehorsam zu verweigern, so würden sie vom Gewebe ausgespannt durch die Spinne in der Mitte; sie würden nach der Jurisdiction des Pabstes abgesetzt, sie würden excommunicirt, sie würden verworfen! Wird das Volk sich etwa ihrer annehmen? Das wird es nicht, denn das Volk

ist noch mehr als die denkenden, aufgeklärten Geistlichen, als die hohen Kirchenfürsten, durch Glaubenssätze an den Gehorsam gegen den Pabst, als den Stellvertreter Gottes und seines Sohnes und des heiligen Petrus in Unfreiheit des Geistes gebunden! — Man kann nicht annehmen, daß der Erzbischof von Köln zu den hohen katholischen Geistlichen gehört, welche den Zwang des Gehorsams gegen den Pabst, gegen die Decrete der Päbste schmerzlich und ungern empfinden, welche durch Intelligenz zu einer freien Ansicht und Beurtheilung gekommen sind, welche, wenn sie schmerzlich das Unvermögen fühlen, die ganze Oeconomie und Organisation des hierarchischen, päbstlichen Systems abändern zu können, doch mit freigewordenem Geiste das Formelle von dem Wesentlichen, was für die katholische Christenheit Noth thut, absondern. Zu solchen Männern gehört der Erzbischof von Köln nicht. Das hat seine Verfolgung und Unterdrückung der Hermesianischen Lehre, das haben seine Anordnungen zu Lehre und Unterricht der Geistlichen, das hat seine erzbischöfliche Jurisdiction sattsam bewiesen und darüber werden noch späterhin Stimmen genug laut werden. Er stimmt vielmehr grundsätzlich mit dem päbstlichen Systeme aller Zeiten, mit den Principien der päbstlichen Hierarchie sowohl in Bezug auf Dogmen und Glaubenssätze, als auf die ganze innere und äußere Organisation und Oeconomie des katholischen Kirchensystems überein, und würde, wenn ihm ja die Tiare zu Theil werden sollte, nicht nur den jetzigen Gregor XVI., sondern alle früheren Gregore remplaciren! — Es ist demnach von einer Sinnesänderung und Nachgiebigkeit des Erzbischofs ebenso wenig etwas zu erwarten, als sich von irgend einem Pabste Reform erwarten läßt. — Jener wird doch Recht und das letzte Wort haben und behalten wollen, und der Pabst wird abwarten, bis gelegenere Zeit ist. —

Soll es zu einer Perfection in der katholischen Kirche und in der christlich-katholischen Welt kommen, so müssen andere Schritte gethan werden, und von diesen soll nun hier weiter die Rede sein. —— Man hat in neuester Zeit viel von Perfectibilität des Christenthums geredet und es sind darüber zum Theil sehr sonderbare Behauptungen aufgestellt worden. — Die Lehre Jesu Christi hat aber schon eine Perfection oder Vollkommenheit und Vollendung, die nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Es kann davon nichts abgelassen und abgezogen, auch nichts zugesetzt werden, und wo sie in die Seele des Bekenners eingedrungen ist, da kommt auch bei den Menschen ein perfectes Christenthum. Die noch vorhandene Imperfection des Christenthums ist nichts anderes, als die Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit der äußeren Gestaltungen und Organisationen, daß sich die christliche Lehre nicht in ihrem ganzen Segen entfalten und daß das christliche Wesen in den Bekennern nicht in seiner Fülle hervortreten kann. Diese Imperfection findet sich durch Jahrhunderte hindurch in der katholischen Kirche wegen der päbstlichen Hierarchie. Kann nun die Imperfection nicht weggeschafft werden? O ja! Es giebt eine Perfectibilität des Christenthums für die katholische Kirche durch Reform der päbstlichen Hierarchie, der Organisation und Oeconomie des geistlichen Standes. Der mögliche Eintritt einer Reform des Genannten ist die Perfectibilität des Christenthums für die katholische Kirche. An sich ist die Lehre Jesu und das Christenthum in seinem wahren Begriffe schon perfect und nicht mehr perfectibel, und wenn man auch in der protestantischen Kirche von einer Perfectibilität reden will, so fasse man da auch nur allein ins Auge die nothwendig gewordene zweckmäßigere Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, der Liturgie, der Stellung der Geistlichen,

ihrer Amtsverwaltung und lasse solche Einrichtungen ins Leben treten. — Wie sich die Lehren der christlichen Religion, Glaubenssätze und moralische Vorschriften in der Intelligenz der Einzelnen abspiegeln und sich dem Geiste der Einzelnen manifestiren, das ist eine Sache für sich; das kann nicht Perfectibilität des Christenthums genannt werden, sondern ist eine Perfectibilität des subjectiven menschlichen Geistes und ein Schauspiel, was sich von jeher auch in der katholischen Kirche dargeboten hat und immer darbieten wird, so lange Menschen — Menschen sind! — Soll eine größere Perfection in der katholischen Kirche eintreten, dergestalt, daß auch besonders kein Kampf gegen Einheit der Souveränität der Könige mehr entstehe, wodurch das Wohl des Staats, aller Bürger des Staats erschüttert werden würde, so bleibt nichts weiter übrig, als die katholischen Bischöfe, die katholische Geistlichkeit, den katholischen coetus der Landeseinwohner vom Pabste unabhängig zu machen. Es fragt sich nun aber: was ist unter einer Unabhängigkeit der Bischöfe zu verstehen? Warum ist sie nöthig? Wie wird sie bewerkstelligt werden können? Wird der Zweck, der katholischen Kirche dadurch eine größere Perfection zu verleihen, erreicht werden können? — Das Band, was die einzelnen katholischen Bischöfe in allen christlichen Ländern und Staaten mit dem Pabste zu Rom verknüpft und zwar dergestalt, daß sie ihm zum Gehorsam und zur Befolgung verbunden sind, daß er sie von ihrem Amte suspendiren, absetzen, sie excommuniciren kann durch Anordnungen, welche aber den Päbsten ihre Entstehung verdanken, durch Feststellungen in Concilien-Beschlüssen, in welchen den Päbsten zu Rom die Suprematie eingeräumt ist — dieses Band muß aufgelöst, getrennt werden, weil es sich als eine Fessel zeigt für die weitere freie Entwickelung des Christenthums in der katholischen Kirche. Es

bleibe der Pabst der Bischof für Rom und für die italienischen Staaten, wiewohl es weit ersprießlicher sein würde, wenn für Italien nicht ein Bischof wäre, sondern weit mehrere; aber er bleibe nicht mehr das Centrum für die Bischöfe in andern Ländern und für die katholische Kirche im Ganzen! Jeder Bischof ordne unter Aufsicht des Staats das Kirchen-, Religions-, Lehr-, Cultuswesen in seiner ihm angewiesenen Provinz oder Diöcese an! Dabei mit Willkür zu verfahren, dem könnte leicht ein Ziel von der Staatsbehörde gesetzt werden und es würden sich dagegen auch bald Stimmen in der katholischen Kirche der Provinz erheben. Was die Einheit in der Lehre anlangt, in den Glaubenssätzen, so ist diese Einheit überhaupt doch nicht die Sache des menschlichen Gebots, noch dazu ab Seiten eines einzelnen Menschen, sondern sie muß sich von selbst entwickeln und wird es durch die Kraft der Wahrheit, durch freie Forschung und Kritik dessen, was Irrthum, was fremdartiger Zusatz zu sein scheint und Irrlehre. — Es giebt ein unsichtbares Centrum aufgeklärter, denkender Geister und dabei zugleich frommer Herzen, welche dem, was Wahrheit und ächte christliche Frömmigkeit ist, allgemeines Anerkenntniß und allgemeinen Anklang und Geltung zu verschaffen wissen. — Daß der Pabst die Macht an sich gebracht hat, die Dogmen festzustellen, seine Auslegung biblischer Lehren zu gleichgeltenden Sätzen zu erheben, daß er die mündlichen Ueberlieferungen aus der Vorzeit der Apostel neben die heil. Schrift stellt, der Tradition dieselbe Gültigkeit und wohl noch eine höhere giebt, einer Tradition, welche in vielen Beziehungen aller historischen Nachweisungen entbehrt: das ist der Fortbildung des Christenthums, der innern Entwickelung desselben in der katholischen Kirche höchst nachtheilig gewesen. Und dieser Nachtheil wird

bleiben, so lange der Zusammenhang der Bischöfe mit dem Pabste bleibt, der das Centrum sein will, um welches sie sich wie concentrische Kreise bewegen sollen. — — Was aber im Christenthum wahr oder falsch ist, was als christlich aus der Tradition aufgenommen werden kann oder zurückgewiesen werden muß, wenn es auch von den ältesten Zeiten her gegolten haben sollte, und einen alten Kirchenvater für sich hätte, das stellt sich doch erst von selbst hervor durch freie Forschung und Kritik, durch die ewige Kraft der Wahrheit selbst. — Der Pabst ist nur ein Hemmschuh für den Lauf der Wahrheit! — Es sollten die Bischöfe längst selbst schon die Unabhängigkeit vom Pabste gefordert und beantragt, ihre Emancipation gewollt und nachgesucht haben und zwar bei ihren Landesfürsten, in deren Reichen ihre katholischen Kirchensprengel liegen. Es ist kaum zu begreifen, wie sie seit so vielen Jahrhunderten eine solche Abhängigkeit vom Pabste haben erdulden können, wenn man nicht annehmen müßte, daß eben durch den bis heutigen Tag gebliebenen Zusammenhang ihnen bedeutende Vortheile zufließen, darin liegt es nun gerade, daß sie die sclavische Abhängigkeit vom Pabste sich gefallen lassen. — Es siehet der seit Jahrhunderten bestandene, so innige Verein einer Verschwörung gleich auf Tod und Leben. Vom Anfange an war dieses Verhältniß nicht so. Es weigerten sich in frühester Zeit die Bischöfe und Primaten, den Pabst zu Rom als ein Centrum anzuerkennen. Bekannt genug sind die darüber geführten Streitigkeiten, die namentlich mit der griechisch-katholischen Kirche nie ihre Endschaft erreicht haben. Nachdem die römischen Päbste durch so manche äußere Umstände, durch Verlegung der Residenz des Kaisers, durch die Rohheit der einbrechenden barbarischen Horden, durch das Ausharren des Hohenpriesters an Ort und Stelle, durch den magischen Zauber der

alten, die Welt beherrschenden Roma begünstigt, das Ansehen eines Centrums für die christliche Welt sich erobert hatten, ist eine Bevormundung aller übrigen Bischöfe durch den römischen Bischof entstanden, welche bis zu dem heutigen Tage fortdauert, als sei das Mündigwerden der Bischöfe eine Unmöglichkeit. Dieser Zustand ist doch ein allen Bischöfen aufgedrungener unnatürlicher Zustand. Auch wissen die zum Theil tiefgelehrten katholischen Bischöfe, welche die Geschichte der Entstehung des Pabstthumes studirt haben, wie es mit dieser Erniedrigung der Bischöfe zu einem Zustande beständiger Bevormundung, als seien sie blödsinnige Mündel, zugegangen ist. Soll und muß denn aber diese unmündige Abhängigkeit vom Pabste bleiben? O, die deutsche katholische Kirche hat das schon früher nicht gewollt, sondern eine Unabhängigkeit von Rom und eine Selbstständigkeit begehrt! Es ist Spanien in der neuesten Zeit mit der lauten Erklärung aufgetreten, von einer Abhängigkeit der spanischen katholischen Kirche vom Pabste zu Rom ferner nichts mehr wissen zu wollen, so wie denn auch schon früher die Machtvollkommenheit desselben in diesem Lande durch die Macht des eigenen Erzbischofs sehr beschränkt war. Es hat auch Frankreich nie die unbedingte Abhängigkeit der katholischen Landeskirche und seiner Bischöfe vom Pabste anerkennen wollen und N a p o l e o n war darauf und daran, die ganze Verbindung mit Rom zu zerreißen und sich mit den Millionen, die seinem Scepter unterworfen waren, der protestantischen Kirche zuzuwenden, wenn nicht eben seine politischen Pläne, wegen noch größerer Ländereroberungen, ihn bewogen hätten, mit seinen eroberungssüchtigen Franzosen der katholischen Kirche Kinder zu bleiben, die päbstliche Suprematie über diese Kirche anzuerkennen, um auch durch dieses Anerkenntniß sich alle Ländereroberungen zu erleichtern, da noch die meisten Länder der Erde der katholischen Kirche zugethan sind

und rein protestantische Staaten nur allein im äußersten Norden von Europa, nicht einmal in Deutschland und Preußen, gefunden werden, wo mindestens die Hälfte der Einwohner Katholiken sind. Es ist indeß kaum zu bezweifeln, daß Napoleon das Pabstthum ganz aufgelöst und die katholische Kirche reformirt, vielleicht eine Union gestiftet haben würde, wenn sich die Fürsten nur alle in dieser Hinsicht vertrauungsvoll an ihn gewendet hätten. Man erinnere sich, wie kraftvoll und drohend er einst die Niederländische Geistlichkeit, die sich besonders dem päbstlichen Interesse ergeben zeigt, in ihre Schranken zurückwies und Worte redete, die nicht leicht ein Fürst vor ihm gesprochen haben wird. Das Werk der Auflösung des Pabstthums hätte man Napoleon übertragen, von ihm erbitten sollen! Damit hätte er sich ein bleibendes ewiges Denkmal des Ruhms gestiftet, wenn auch alle seine übrigen Kriegsthaten im Strome der Zeiten untergehen werden als erfolglose, eitle Thaten, als Schaumblasen. Wie würde es dann auch wohl jetzt mit dem Pabste stehen, wenn dessen Sitz nicht wieder nach Rom verlegt worden wäre im Jahre 1367 unter Urban V., welcher gleichwohl wieder nach Avignon zurückkehrte und dort starb? Wie ganz anders würde es jetzt mit dem päbstlichen Centro stehen, wenn der Pabst genöthiget worden wäre, seinen jedesmaligen Sitz nach Paris oder nach Wien oder jederzeit an den Hof und in die Residenz des Deutschen und Römischen Kaisers zu verlegen? Mindestens läßt sich soviel mit Sicherheit annehmen, daß dann die Bischöfe in den andern katholischen Ländern längst ganz unabhängig vom Pabste geworden sein würden und daß, wenn sie selbst nicht ihre Emancipation bewirkt hätten, dieß sicherlich von den weltlichen Landesfürsten geschehen sein würde; denn wo der Pabst selbst erst seine Hofhaltung in der Hauptstadt eines mächtigen Fürsten hat, da löset sich die geistliche Suprematie zuerst im Wohnlande

des Pabstes auf und geht auf den Fürsten mit über, wie es schon zwischen Samuel und Saul so war und sie kann und wird sich dann bald nicht weiter mehr erstrecken, als in der Person des Landesfürsten über sein eignes Reich. — Die einzelnen bisher vom Pabste abhängigen Bischöfe hätten längst ihre Unabhängigkeit zu erlangen versuchen sollen! Weßhalb ist das nicht geschehen? Könnte etwa sonst keine Einheit in der Lehre bestehen? Aber bestehet sie nicht eben so gut in der protestantischen Kirche, und wenn es in dieser mehr einzelne Parteien, Secten giebt, fehlt es etwa daran in der katholischen Kirche und sind denn die Parteien, die sich bilden, gerade ein Beweis, daß es an der Einheit der christlichen Lehre fehlt? Das wäre ein sehr falscher Schluß! Die Theologen in den Kirchen als Wortführer haben manches als eine Uneinigkeit in der Lehre dargestellt und durch symbolische Bücher ausgeprägt und erst ausgestempelt, wenn auch das christliche Volk keinen anstößigen Unterschied findet, am wenigsten für ein sittliches Verhalten. — Sind denn nicht die einzelnen Bischöfe im Stande, die Einheit der Lehre in den ihnen untergebenen Landeskirchen ohne Hülfe des Pabstes aufrecht zu halten? Wird diese Einheit in der Lehre sich nicht schon selbst durch die Kraft der Wahrheit der Lehre erhalten und wird nicht blos da eine Scheidung und Absonderung eintreten, wo noch unächtes Metall eingemischt ist? Es giebt eine Scheidekunst für die körperlichen und geistigen Substanzen! — Sicherlich ist so lange an keine Perfection des Christenthums in der katholischen Welt zu denken, so lange die intellectuellen Bischöfe nicht von dem Willen, von den Ansichten und der Suprematie des Pabstes entbunden und emancipirt sind. Und wie ist es nun zugegangen und geht es zu, daß es dahin nicht schon gekommen ist und noch immer dahin nicht kommt? — Darauf läßt sich eine doppelte Antwort ertheilen, nämlich diese: entweder wol-

len die einzelnen Bischöfe nicht und haben nicht gewollt, oder sie können nicht. Einen dritten Grund möchte es schwerlich noch geben. Männer wie Dahlberg, Churfürst, Erzkanzler, Fürst-Primas uud Erzbischof und welcher Würden dieser ausgezeichnete Gelehrte theilhaftig geworden ist, Wessenberg, Freiherr, Generalvikar u. s. w., wollten wohl die Unabhängigkeit der deutschen katholischen Kirche und der deutschen Bischöfe vom Pabste; sie wollten unabhängig wirken, sowohl was die Einheit der Lehre anlangt, als auch die Einheit einer äußern Verfassung der Kirche und des geistlichen Lehrstandes; aber es ist auch bekannt genug, mit welchen Widersprüchen sie zu kämpfen hatten, welchen Mißhandelungen, Absetzungen, Verantwortungen und Excommunicationen sich besonders der edle Wessenberg hat unterwerfen müssen. Ein Mann, wie der Erzbischof Freiherr von Droste-Vischering, wird nie, zu keiner Zeit, in die Fußtapfen dieser Männer treten! Er gehört zu denen, welche das Centrum zu Rom nicht aufgeben wollen. Es haben viele Bischöfe gar nicht den Willen, weil sie nämlich die Fortdauer der hierarchischen Kirchenmacht wollen, weil es ihnen auch darum zu thun ist, die Kirche vom Staate zu trennen, den Staat der Kirche zu unterwerfen, die weltlichen Fürsten dem infaillibeln Stellvertreter Gottes und Jesu Christi unterzuordnen; und weil sie sich mit der Hoffnung schmeicheln, vielleicht selbst noch mit der päbstlichen Krone geschmückt zu werden oder doch zu der fürstlichen Macht und Ehre der Kardinäle aufzusteigen. Der Wille wird durch manche Momente bestimmt, und die Momente, durch welche die Mehrzahl der katholischen Bischöfe abgehalten werden, die Unabhängigkeit vom Pabste zu fordern und zu betreiben, mögen wohl diese sein: daß ihnen dadurch die höchste Ehrenstelle entgehet, zu der doch Jeder kommen könnte; daß ihnen mindestens die fürstlichen Stühle der Kardinäle, auf denen sie doch wohl ihren Platz finden könnten, ent-

rückt werden; daß sie in dem Maaße, in welchem sie unabhängiger vom Pabste auch abhängiger vom Landesherrn werden, ohne eine Bürgschaft mehr zu haben, im Besitze ihrer schönen Pfründen, ihrer bischöflichen Gewalt zu bleiben. — Aber gesetzt auch, daß viele edle hohe katholische Geistliche, Bischöfe u. s. w. die Unabhängigkeit vom Pabste wollen und wünschen, weil sie eben in ihm das größte Hinderniß zur größern Perfection des Christenthums in der katholischen, nicht in einer hierarchischen Kirche, erkennen; gesetzt, daß ihrer Manche das Centrum unitatis im Pabste als einen Knoten betrachten, der alle weitere freie Bewegung hemmt, so ist doch auch in der That die Sache nicht leicht durchzuführen, sondern sie hat überaus große Schwierigkeiten und mag vielen ganz unmöglich scheinen; denn hat nicht das Band, der Knoten, das Centrum unitatis, schon Jahrhunderte gedauert? Sind nicht Versuche der Auflösung schon gemacht worden und sind diese nicht fehlgeschlagen? Wo sich Bischöfe, Geistliche jedes Rangs und Millionen Einwohner eines Landes vom Pabste losrissen, hat es da an blutigen Fehden, Verfolgungen gefehlt und hätten sie schon aufgehört? ist nicht der weitern Entwickelung dessen, was man wollte, doch vom Pabste, von seinem geistlichen Hofstaate in aller Welt viel Hinderniß in den Weg gelegt worden? ist nicht die Reformation Luthers, ein Riesenwerk, doch unvollendet geblieben, zurückgehalten? dauert nicht das referratum ecclesiasticum für die geistlichen Fürsten fort, wenn sie sich vom Pabste unabhängig machen wollen und sich entschließen, zur evangelischen Kirche überzugehen, eben weil es ihnen nicht gelingt, die katholische Kirche ihrer Diöcese, über welche sie gesetzt sind, zu gestalten nach selbst erkannter reiner Lehre des Evangelii? Was würde wohl entstehen, wenn ein Bischof sich vom Pabste für unabhängig rücksichtlich seines Kirchen-Bezirks erklären wollte? Allenfalls noch

würde ihn der Landesherr schützen, wie Friedrich der Weise einst seinen Luther! aber mit Sicherheit ist doch darauf keinesweges zu rechnen, weil der betreffende Fürst schwerlich schon im Anfange mit sich darüber einig sein möchte, welche Stellung dem Landesbischofe zur Kirche zu geben sei; weil der Fürst schwerlich ohne Mitzuziehung anderer Landesfürsten handeln und wohl vom Anfang an manches Bedenken über eine allerseitige Zustimmung tragen möchte. So giebt es denn für den mit seinem Schirm und Schutze und mit seiner Entscheidung hinzutretenden Landesfürsten manche Unannehmlichkeiten, Zerwürfnisse, Feindseligkeiten, Spannungen mit andern Höfen und Reichen, wohl gar theilweise Empörungen, Revolten, Bürgerkriege im Lande und Kriege mit auswärtigen katholischen Völkern. Ist nun dergleichen wohl für die Fürsten selbst zu befürchten, wie sollten nicht da die Bischöfe, welche sich unabhängig machen wollen, Verfolgung durch die päbstliche Macht, Absetzung, den Bannstrahl, wohl gar den Tod, auf die eine oder andere Art herbeigeführt, befürchten müssen! — Ein einzelner Bischof möchte schwerlich es je durchsetzen, für sich seine Unabhängigkeit zu erwerben; er wird darüber zu Grunde gehen! Eine Vereinigung mehrer Bischöfe, eine Einmüthigkeit zu diesem Zwecke wenigstens der Bischöfe Eines Staats wäre unumgänglich nöthig. Wer soll aber die Vereinigung bewerkstelligen und sie hervorrufen? Ich antworte darauf: sicherlich werden die Bischöfe von selbst unter sich zusammentreten; denn sie sind nicht alle von gleichem Geiste beseelt; sind nicht alle einsichtsvolle Männer; sind besorgt für ihre persönlichen Vortheile, Vorrechte, amtliche Würden, Einnahmen und voller Furcht auf der andern Seite, von weltlichen Beamten eben so sehr als früher vom Pabste abhängig gemacht zu werden zu Beschränkungen, in freierer Entwickelung des Christenthums zur größern Perfection, indem sich nach der Geschichte

der neuern Zeiten die weltlichen Verwaltungsbehörden das Kirchenregiment, die Gestaltung des äußern und innern gottesdienstlichen Kultus und die Gestaltung des Schulwesens selbst in den Volks-Landschulen aneignen, wodurch sich denn ein weltlicher Regierungs-Bureau-Papismus ausprägt, eine Bevormundung der Kirche, der Schule, des geistlichen Lehrstandes durch blos weltliche Regierungs-Behörden und sogenannte technische oder wissenschaftliche Räthe und juristische Cameralisten, dergestalt, daß sich die Verfassungen der Consistorien, sonst aus Geistlichen bestehende Collegien unter Beaufsichtigung eines vom Staate bestellten und zugeordneten Präsidenten und unter Zuordnung eines juridischen Beisitzers, um in gerichtlichen Streitigkeiten das Collegium zu vertreten und Fragen des **juris publici** zu erörtern, auflösen und aufgelöset haben. Der weltliche Bureau-Papismus ist noch empörender als der hierarchische und er untergräbt eben so wie dieser die Souveränität und Suprematie des Landesherrn. Es müssen die geistlichen Bureaux nur aus Männern des Standes bestehen, aber es muß zur Controlle und Beaufsichtigung vom Landesherrn ein vielseitig gebildeter Commissarius zugeordnet sein, damit der Einfluß der geistlichen Bureaux sich nicht weiter als auf das Kirchen-, Lehr- und Volksschulwesen erstrecke. — Eine freiwillige Vereinigung und ein gemeinschaftliches, einmüthiges Wirken der Bischöfe, sich unabhängig vom Pabste zu machen, stehet nicht zu erwarten und es ist darauf nicht zu rechnen, wenn man nämlich annimmt, daß ein Impuls zu dem Allen aus ihnen selbst hervorgehen soll. — Es bleibt hier nichts übrig, als daß die sämmtlichen Fürsten und Könige einschreiten und in dieser Beziehung einen gemeinschaftlichen Entschluß fassen, das anzuwendende Verfahren auf einem Fürsten-Convente zu besprechen und nach vorher festgestellten Grundsätzen zu gleicher ein

und derselben Zeit unter gegenseitiger Gewährleistung hinauszuführen. Aber auch die Vereinigung der Fürsten zu diesem Zwecke dürfte doch immer noch in weiter Ferne liegen, so lange nicht von einzelnen Fürsten, Staaten und Ländern bei Veranlassungen vorbereitende Schritte gethan werden, um das Bedürfniß, von allen Seiten einzuschreiten, den sämmtlichen Fürsten näher zu bringen. Die Unabhängigkeit der Bischöfe eines einzelnen Landes läßt sich nicht ohne ein allgemeines Zutreten und Zuthun anderer Fürsten zur Ausführung bringen. Die Geschichte legt darüber Zeugnisse ab. Aber es ist mit der doch nur theilweisen Unabhängigkeit der Bischöfe in einem Lande noch lange nicht das wichtige Werk vollbracht, das Christenthum überall in allen katholischen Ländern der Erde zu einer größern Perfection zu bringen und demselben eine freie Entwickelung zu verschaffen. Es sind dem Pabstthum Wunden beigebracht; aber die Kraft hat noch nicht aufgehört, es hat sich die Kraft in dem, was geblieben ist, concentrirt; sie ist intensiver geworden und sie wird sich extensiv erweisen, wenn der Kampf nicht bis zu Ende fortgesetzt wird. England hat sich von der päbstlichen Suprematie losgemacht, die nordischen Reiche, ein großer Theil von Deutschland, der Schweitz, seit den Zeiten der Reformation, seit Luther und Zwingli, seit Heinrich VIII. von England. Rußland erkennet nicht für seine Kirche einen Patriarchen von Rom oder Constantinopel an. Aber ist mit dem Allen die Kraft des Pabstthums gebrochen? ist damit die katholische Kirche ihrer Fesseln entbunden? Was in den genannten Ländern geschehen ist auf nähere Veranlassungen, welche in diesen Staaten, in den Fürsten dieser Staaten zu seiner Zeit hervortraten, das muß erst noch bei ähnlichen Anlässen in anderen Reichen geschehen, bis ein überwiegendes allgemeines Interesse für alle Länder und Fürsten in solchem Grade und Umfange sich bildet, daß

dann ein gemeinsames Einschreiten erfolgen wird. Es ist in der That nicht in Abrede zu stellen, daß Preußen eine sehr nahe Veranlassung hat, nicht seine katholische Kirche von der allgemeinen katholischen Kirche loszureißen, oder das Christenthum in der katholischen Landeskirche aus der innern Uebereinstimmung mit dem Christenthume in allen katholischen Ländern abzulösen, denn das ist eine Sache der Unmöglichkeit, in so fern angenommen werden muß, daß es eine Basis des gleichen Glaubens, gleicher von allen angenommenen Glaubenssätze, gleicher Ueberzeugungen für die Millionen in der katholischen Christenheit giebt. Eine Glaubens-Uebereinstimmnng wird sich stets geltend machen; aber es ist genug Veranlassung gegeben, das in der katholischen Landeskirche zu beseitigen, was doch nicht zu dieser wahren Uebereinstimmung gehört, was nur ein aufgedrungenes hors d'oeuvre, ein Neben- und Beiwerk ist, was noch außerdem sich als schädlich, lähmend, hemmend, hinderlich, Zwiespalt in der christlichen Welt erregend seit Jahrhunderten erwiesen hat. —

Die Verhandlungen mit dem Pabste Gregor XVI. bei den durch den Erzbischof von Köln herbeigezogenen Conflicten, wo der Landesherr, welcher der evangelischen Kirche nach seinem Bekenntnisse angehört, und wo die Millionenzahl seiner evangelischen Unterthanen genöthigt sein sollen, sich den gegebenen Decreten der Päbste in Bezug auf die gemischten Ehen der Katholiken und der Protestanten zu unterwerfen, Decreten, welchen die Grundlage der heiligen Schrift fehlt, die von keinen sieben Sacramenten etwas weiß, so wenig als diese auch in der Tradition ohne Widerspruch nachgewiesen werden können, sind so wenig zufriedenstellend und so wenig zu einem Ziele führ.nd, vielmehr eine so zähe Festhaltung des Pabstes an d.n alt.n Anmaßungen und eine solche Weigerung bekundend, die Einheit der

fürstlichen Souveränität zugeben zu wollen, daß der Zeitpunkt eingetreten zu sein scheint, den Knoten, den aus seinen Verschlingungen zu entwickeln mit großer Geduld und Sorgfalt seit Jahren vergeblich versucht worden ist, durch einen scharfen Schnitt zu trennen, wie Alexander jenen Gordischen Knoten zu trennen wußte und wie Peter der Große sein Schwerdt mit den Worten in der Synode der Bischöfe auf den Tisch legte: Das ist euer Pabst! — Wenn von den erleuchteten Bischöfen der Preußischen Kirche, die längst wohl über die sieben Sacramente eine von den päbstlichen Decreten abweichende andere mit dem Grundtexte der Bibel übereinstimmendere Meinung haben, nicht zu erwarten stehet, daß sie ihre Unabhängigkeit vom Pabstthum für ihre Kirchensprengel fordern werden; wenn sie zu solchen doch wohl begründeten Ansprüchen sich theils wegen ihrer persönlichen Vortheile, theils wegen Furcht vor Excommunication, aus Furcht, sich vom Landesherrn nicht unterstützt zu sehen, nicht entschließen werden; wenn eine Einigung aller Bischöfe des Landes zu diesem Zwecke bei der so sehr verschiedenen Intelligenz der Einzelnen, bei der eingeschränkten Denkweise Mancher, wie sie bei den Erzbischöfen von Köln und von Posen hervorgetreten ist, nicht zu erwarten stehet: so tritt wohl die Pflicht des Souveräns ein, um die Einheit seiner Landes-Regierung und um das Wohl seines ganzen Volks nicht gefährdet werden zu lassen, ein Concilium der Bischöfe seines Landes auszuschreiben und es unter seinen Augen am Besten in der Haupt- und Residenzstadt seines Landes abhalten zu lassen. — Das Concil stehet über dem Pabste, ein Grundsatz, der nicht umgestoßen werden kann, und der zu verschiedenen Zeiten als ein wohl begründetes Recht geltend gemacht worden ist. Wer will es bestreiten, daß dem Herrn des Landes die Ausschreibung und Abhaltung eines Concils seiner Landes-Bischöfe vollkommen zustehet, und wie manche Vor-

gänge solcher Concilien lassen sich geschichtlich nachweisen! Freilich, die Päbstler werden dem widersprechen. Sie werden nur ein allgemeines Concil in der ganzen katholischen Welt für rechtsgesetzlich anerkennen, und wenn es vom Pabste selbst ausgeschrieben, anberaumt, beschickt wird, obwohl auf vorhergegangenes An- und Nachsuchen der Fürsten bei ihm, wie sonst des römischen Kaisers oder Königs. — Man kennt ja diese blasirte Sprache der Päbste und Päbstler von jeher. — — Schwerlich möchte nun aber, wenn dieß auch von Millionen schon gewünscht sein wird, der weise König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ein allgemeines Concil beim Pabste beantragen; schwerlich möchten noch zur Zeit zu solchem Antrage sich mehrere Fürsten, welche über katholische Unterthanen gebieten, mit einander vereinigen; schwerlich möchte der einsichtsvolle, tief in die Geschichte der Vorzeiten eingedrungene König von Preußen auch nur zu einem besondern Concil seiner katholischen Landesbischöfe schreiten! — In der That, dieß, was bei den ärgerlichen Streitigkeiten und Zerwürfnissen, bei dem geringen Erfolge, den die gütlichen Vermittelungs-Versuche gehabt haben, von vielen Landeseinwohnern gewünscht sein mag, dieß thut dennoch nicht Noth und es würde auch, wenn der König solche Wege einschlagen wollte, nicht zum Zwecke führen. Die Landes-Concilien der katholischen Bischöfe von dem jedesmaligen Landesherrn veranstaltet und unter dem Präsidio desselben sind doch nicht üblich und es würde der Pabst sie theils nach seiner usurpirten Macht in Kirchen- und geistlichen Angelegenheiten untersagen, ihnen widersprechen, sie für null und nichtig erklären, oder doch durch die geheimen Einflüsse, die ihm zu Gebote stehen, ganz andere Resultate durch die Abstimmungen der betreffenden Bischöfe herbeizuführen wissen, als erwartet werden dürfen, wenn das päbstliche Centrum erst ganz aufgelöset worden ist. Wo läge

die Bürgschaft dafür, daß die versammleten Bischöfe des Landes bei ihren Berathungen und Beschlüssen, welche die Perfection des Christenthums in der katholischen Landeskirche betreffen, das Dogma von der päbstlichen Oberherrschaft, vom Stellvertreter Gottes und Jesu Christi aufgeben, fahren lassen, daß sie sich der Berücksichtigung des Pabstes entäußern, daß sie auf die Aussicht, selbst zur päbstlichen Krone zu gelangen, mindestens mit einem Purpurmantel bekleidet zu werden, Verzicht leisten werden? daß sie geneigt sein werden, den weltlichen Landesherrn als ihren **summum episcopum** anzuerkennen und ihn als das Centrum zu betrachten, als den Träger der Einheit, der Souveränität auch in den das ewige Heil und Wohl des ganzen Volks betreffenden Religions- und gottesdienstlichen Angelegenheiten? Würde nicht vielleicht das Concil der Landesbischöfe den Widerspruch gegen den Landesherrn noch allgemeiner, noch größer und stärker machen, auch auf die Gefahr hin, ihrer Amtsverwaltungen und Einnahmen durch den Landesherrn beraubt zu werden, da ihnen doch die Aussicht bleibt, vom Pabste irgendwo wieder versorgt, angestellt, entschädigt, mit noch größerer Ehre belohnt zu werden? Das ist doch wohl nicht ohne Grund zu besorgen! Und würden gegen die Beschlüsse eines einzelnen Landes-Concilii nicht die Beschlüsse eines andern, mehrerer anderer Concilien in solchen katholischen Ländern treten, wo der Einfluß der hohen katholischen Geistlichkeit noch mehr ausgeprägt ist und wo die Kirche vom Staate sich unabhängiger gemacht hat, wo der Landesherr noch nicht darauf gekommen ist, die Scheidelinie schärfer zu ziehen, wie dieß auch namentlich in ganz katholischen Staaten der Fall zu sein pflegt?

So wenig von einem einzelnen Landes-Concilio katholischer Bischöfe ein rechter Segen und eine Hülfe für die Kirche selbst, für die Perfection des Christenthums zu erwarten stehet, so wenig

ist auch ferner von einem allgemeinen Concil etwas zu erwarten, dieß beweiset ja die Geschichte der General-Concilien. Der Pabst ordnet es an und wird erst lange zögern, es zu veranstalten. Er beschickt es durch seine Treuergebenen und schon vorher An- und Abgerichteten; er wohnt wohl dem Concilii in Person bei und leitet die Berathungen zu seinen Absichten und Zwecken und endlich, wenn er seinen Zweck nicht erreichen kann, so versagt er doch zuletzt seine Zustimmung und stellt sich über das Concil, daß er doch seinen Widerspruch durchzusetzen weiß, ungeachtet der Beschlüsse eines General-Concils; daß doch die Ausführung der gefaßten Beschlüsse niedergehalten wird; daß es zu derselben nicht kommt, daß die Beschlüsse gelockert werden, in Vergessenheit gerathen, daß sich doch wieder Partheien gleicher Stärke und überwiegender Kraft für ihn bilden — das lehren die Vorgänge dieser Art auf dem Tridentinischen Concil, was endlich vom Pabste Pius **IV.** 1563 nach Verlauf eines halben Menschenalters geschlossen wurde. Er hat zwar nothgedrungen die Beschlüsse bestätiget, nachdem auch in Wahrheit Alles zum Vortheil des päbstlichen Mittelpunkts ausgefallen war, oder sich ausdrücklich noch die Auslegung vorbehalten, das Declarations-Recht also, für welches 1588 eine Congregation niedergesetzt worden ist. Vorher hatte aber schon Pius **II.** jede Appellation an ein allgemeines Concil verboten und Julius **II.** erneuerte dieses Verbot auf einer zu Rom gehaltenen Synode. Erst durch das Tridentinische Concil sind die sieben Sacramente zu Glaubenssätzen ausgestempelt worden, die vorher noch durch kein Kirchengesetz bestätiget waren. Der Schluß des Concils war der Ausruf eines Kardinals, in welchen die übrigen Prälaten einstimmten: „verflucht seien die Ketzer!“ In Italien, Polen und Portugall wurden die Beschlüsse unbedingt angenommen; in Spanien fanden sie nur bedingte Annahme nach der Obser-

vanz der Reichsgesetze; in Frankreich, Deutschland und Ungarn fanden sie Widerspruch. Indeß haben sie doch allgemach eine stillschweigende Billigung der Katholischen überall gefunden und sie sind ein Bollwerk geworden gegen die Reformen, welche hier und da wohl von einzelnen trefflichen Bischöfen in ihren Sprengeln versucht worden sind, so wie sie überall bisher noch einer Reformation des Religions- und Kirchenwesens entgegentreten und die Vereinigung der verschiedenen christlichen Kirchen zu einer allgemeinen christlichen Kirche unmöglich machen, eben, weil es eine solche Union mit sich führen würde, die päbstliche Hierarchie untergehen zu lassen. Wollte auch ein in seinen Souveränitätsrechten tief durch einen seiner Landesbischöfe und durch den Pabst, durch dessen Starrsinn und Unnachgiebigkeit, indem er hinter die bestehenden alten Concilienbeschlüsse sich zurückziehet, verletzter Fürst zu dem äußersten Mittel schreiten, einen eignen Pabst für die katholische Kirche seines Landes zu ernennen und ihm den Sitz und die Hofhaltung in seiner Nähe und unter seinen Augen in der Residenz- und Hauptstadt anzuweisen, und ein solches Werk durchführen, ähnlich der Verfahrungsweise Philipp des Schönen von Frankreich, um den Satz geltend zu machen, daß ein Pabst für sein Land nicht gerade in Rom den Sitz zu haben brauche, so würde doch auch ein solcher Schritt, wenn er auch gethan werden könnte, wenn auch das Interdict, mit welchem der Pabst zu Rom dann das Land belegen würde, in jetziger Zeit seine Furchtbarkeit und seine Schrecken verloren hat, und wenn auch zu Gunsten des Römers sich keine Heerschaaren katholischer Fürsten ins Feld stellen dürften, so würde doch auch ein solcher Schritt das Uebel noch nicht mit der Wurzel auszurotten im Stande sein; es würde dennoch ein Conflict der päbstlichen Macht im Lande mit den Rechten des Souveräns bleiben, sich allmählig wieder bilden; der Conflict der Kirche mit dem Staate

würde wieder beginnen und die Perfection des Christenthums in der katholischen Landeskirche und der Fortschritt zu einem Uebergange zu einer allgemeinen christlichen Kirche, bei mancherlei bleibenden äußern Unterschieden, zur Union bliebe sicherlich ein eitler Wunsch. — Bei den überaus großen Schwierigkeiten, die sich von allen Seiten darstellen, ergeben sich indeß doch noch mehrere sichre Wege, die eingeschlagen werden können, und von welchen der eine oder der andere zu dem endlichen Ziele führen wird, nämlich die Einheit der Souveränität des Landesfürsten geltend zu machen, ohne mit Schwerdt und Krieg einzuschreiten, ohne Aufregungen in der katholischen Bevölkerung hervorzurufen, um das Christenthum in der katholischen Welt zur größern Perfection zu führen und eine Vereinigung der sämmtlichen verschiedenen Kirchen im Lande zu einer allgemeinen christlichen Kirche bei bleibenden äußeren Unterschieden, eine Union in Glauben und Religion zu bewirken zum größern Segen, Wohle und Heile des Volks. Dieser Wege sind drei: nämlich die zu versuchende Säcularisation der päbstlichen Macht und des päbstlichen Gebiets; mit derselben zugleich oder ohne dieselbe, wenn sie nicht durchzusetzen sein sollte, die Einrichtung einer sogenannten heiligen Synode, etwa nach dem Vorgange und Muster, jedoch mutatis mutandis, der russischen und endlich die Durchsetzung und Durchführung einer Consistorial-Verfassung für die katholische Geistlichkeit und für die katholische Kirche eines Landes. —

Was den ersten Weg, der zu betreten ist, anlanget, so wäre freilich sehr zu wünschen, daß sich zu dem Versuche, den Pabst zu einer Säcularisation zu bewegen, alle Fürsten der Erde, mindestens Europas, denn die andere Welt würde sich ohne Zweifel von selbst anschließen, vereinigen möchten. Es ist hier nicht von Gewaltstreichen und gewaltthätigen Zwangmitteln die Rede. Es

soll kein äußerlicher Zwang stattfinden! Es sollen Anträge an den Pabst, an die Kardinäle, an seine ihn zunächst umgebenden hohen Hofbeamten gemacht, es sollen Verhandlungen angeknüpft werden, nachdem sich die Fürsten erst selbst auf einem Fürstenconvente über die Sache gemeinschaftlich berathen, vereinigt haben. — Der Anklang dazu muß freilich von einem Fürsten gegeben werden, und von wem möchte die Initiative sehnlicher von allen Christen gewünscht werden, als von dem König von Preußen, der unter den obwaltenden Zerwürfnissen und kirchlichen Wirren, die in seinem Lande in der katholischen Landeskirche hervorgetreten sind, die nächste Veranlassung hat, seine Stimme laut zu erheben, der, wie sein in Gott ruhender allverehrter Vater mit so viel Weisheit, mit so viel Intelligenz und ruhiger, besonnener Ueberlegung bisher in den obwaltenden Streitigkeiten und bei den Conflicten zu Werke gegangen ist, dessen biederer, frommer Sinn, dessen Streben, allem Volke Wohlfahrt und Glück, zeitliches und ewiges Heil zuzuwenden, überall bekannt und anerkannt sind. Ein Fürst, der des allgemeinen Vertrauens werth ist, und es sich bei den Mitfürsten erworben hat, muß den Anfang machen. Solcher Fürsten giebt es wohl genug in Europa; aber am meisten auch um der neuesten Ereiguisse und Vorfälle willen ist wohl der König von Preußen dazu geeignet, und dann ist ja auch nur von einer Initiative die Rede, an deren Stelle späterhin die gemeinsame Fürsten-Berathung selbst tritt, wo das Alter oder die längere Regierungszeit oder das Loos über den Vorsitz, über das Präsidium im Fürsten-Convente entscheiden würde. —

Wenn Fürsten sich zu Friedensschlüssen versammeln, wenn Fürsten bei allgemeinen Bundes-Acten wohl in Person zusammenkommen, wenn die neueste Geschichte zeigt, daß Fürsten-

convente in weltlichen politischen Angelegenheiten genug abgehalten worden sind und weite Reisen dazu gemacht wurden, wenn überdieß die Fürsten nie aufhören, Länder zu durchreisen, um sich gegenseitig kennen zu lernen, wie sollten denn da nicht auch Zusammenkünfte zu dem Zwecke recht wohl geschehen können, dem Kirchen- und Religionswesen die rechte Stellung und Gestaltung zu jedem Lande und Staate zu geben, den Standpunkt der Geistlichen, der Lehrer und Verkündiger der Religion zu bestimmen? — Worin läge denn das Recht für die Päbste, für die Bischöfe allein, Concilien abzuhalten in geistlichen, kirchlichen Religions-Angelegenheiten? Ist dieses Recht, wenn es von diesen als ein ihnen zustehendes in Anspruch genommen wird, doch nicht erst durch Uebertragung von weltlichen Fürsten, sonst vom römisch-deutschen Kaiser zu Theil geworden? Durften etwa die Generalconcilien ohne Vorwissen, Willen, Gebot und ohne Mitausschreibung der Kaiser geschehen? Mußten die öcumenischen Synoden nicht erst die Sanction und Bestätigung durch den weltlichen Souverän, der als Repräsentant aller Mitfürsten einträte, erhalten? Wo giebt es ein historisches oder erworbenes Recht, was Fürsten die Verpflichtung auferlegen könnte, sich unter einander nicht zu berathen und sich nicht zu Beschlüssen über zeitgemäße reformatorische Gestaltung des geistlichen, Kirchen- und Schul- und Religionswesens zu versammeln und nicht diejenigen gelehrten, einsichtsvollen, gutgesinnten, frommen Männer aus allen Klassen und Ständen, wenn auch nicht den Pabst und seine Minister, zuzuziehen, um von ihren Einsichten und Erfahrungen bei einer für das Wohl der ganzen Menschheit so wichtigen Angelegenheit Nutzen zu ziehen? — Die Zuziehung des Pabstes und seines Hofes, seiner Diener höchsten Ranges könnte auch wohl nicht sogleich geeignet sein, bevor nicht die zu machenden Versuche erst

überlegt, berathen und gemacht worden sind zu einer Säcularisation der päbstlichen Macht und des päbstlichen Gebiets. — Was aber diese Säcularisation einer päbstlichen Macht und Person und geistliches Gebiets anlangt, so ist sie ja doch nichts Unerhörtes, wenn auch nicht in einem solchen Umfange und in solcher Ausdehnung wie bisher geschehen. — Der Hochmeister des deutschen Ordens, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, legte sein geistliches Ritterordenskleid ab und säcularisirte das Gebiet, welches vorher ein geistliches Ordens-Territorium war; er nahm Preußen als ein erbliches Herzogthum unter polnischer Hoheit an. Das geschah um's Jahr 1525. Und sind denn nicht späterhin die Besitzungen des geistlichen Ordens, dessen Großmeister geistlicher Reichsfürst war, die sich auf 50 Quadratmeilen erstreckten und an eine Million Mark Einkünfte eintrugen, eingezogen, den weltlichen, evangelischen Fürsten, in deren Ländern sie lagen, eben so gut als katholischen Fürsten anheimgefallen? Der Pabst hat freilich den Säcularisationen katholischer geistlicher Reichsfürsten, wenn sie sich von der katholischen Kirche absondern sollten, schon in jenem Religionsfrieden 1555 durch das **reservatum ecclesiasticum** oder den geistlichen Vorbehalt einen Riegel vorzuschieben gesucht; aber kann nicht selbst auch im papistischen Sinne der Uebergang des Churfürsten von Sachsen, Friedrich des Weisen, und seiner Unterthanen zur lutherischen Kirche, des Landgrafen Philipp von Hessen, die Aufhebung der Klöster in ihren Ländern, die Verwandlung derselben in Kron- und Staatsgüter, der Abfall Heinrich **VIII.** von England, seine Constitution eines andern als des katholischen Kirchensystems und eine andere Verfassung des geistlichen Standes und der geistlichen Grundbesitze eine Säcularisation der päbstlichen Macht und des päbstlichen Gebiets effective genannt werden, da sich doch die Päbste als Lehnsherren aller Länder an-

gesehen wissen wollten und die Untheilbarkeit und Integrität derselben an ihre Personen gebunden meinen? Pabst Bonifacius **VIII.** sprach, wie bekannt, schon 1298 den Churfürsten das Recht ab, die Kaiserwürde zu vergeben, indem er den Pabst für den wahren Kaiser und gesetzlichen König der Römer erklärte. Dem zu Folge wurde Albrecht **I.**, Herzog von Oesterreich, nachmals deutscher Kaiser, Sohn Rudolph's von Habsburg vorgeladen, um Vergebung zu bitten, die Buße zu thun, die ihm aufgelegt werden würde, die deutschen Fürsten insgesammt wurden vorgeladen, ihn, den Pabst, anzuerkennen und er entband sie ihres Huldigungseides gegen Albrecht! Gleichwohl hat der Pabst mit allen solchen Schritten doch nichts zuletzt ausgerichtet. Man hat doch ihn und seine Reiche gleichsam schon halbirt, ihn auf der einen Seite mit seinem Gebiete schon säcularisirt und nur die andere Seite ist noch verschlossen, wie der Mond nur uns die eine Seite zuwendet und der andern entzogen ist. — Die Säcularisationen werden doch nicht aufhören und der Pabst handelt am besten, wenn er sie an sich und seinem Gebiete vollendet. — Der den mittelalterlichen Ideen entrückte Geist der Fürsten und Völker fordert die Säcularisation gebieterisch, da in dem geistlichen Herrscherthume kein Segen für die Völker besteht. Spanien namentlich steht am Vorabend einer sehr wichtigen Umänderung, da es allem Anschein nach dort mit der päbstlichen Suprematie wohl ein Ende haben möchte, wenn schon dort die katholische Kirche fortbestehen wird. — Das Mittelalter hat nichts für die jetzige Zeit gelassen, was anziehend genannt werden könnte, als seine finstern, riesenhaften, gothischen Schloß- und Kirchenbauten und seine doch die steifen, geschniegelten Sitten und Gebräuche der verschiedenen Stände vor Augen stellenden Gemälde und Statüen, an welches Alles sich aber die Erinnerung der Barbarei, des Despotismus, des

Volksdrucks, der sclavischen Lastträgerei, der Unsicherheit bürgerlicher und häuslicher Wohlfahrt bei der Loslassung der Leidenschaften der Fürsten, der Vasallen und der katholischen Geistlichkeit knüpft. — Der Himmel bewahre alle Länder vor der Rückkehr des mittelalterlichen Geistes und mittelalterlichen Formen! So wenig die alten Kriegswaffen und Rüstungen aus jener Zeit noch für die Gegenwart taugen, so wenig paßt sich der mittelalterliche Geist in seiner Romantik und Abenteuerlichkeit für das jetzige Zeitalter wissenschaftlicher Durchbildung. — Es muß der Pabst mit Vorstellungen und Erbietungen ab Seiten der Fürsten angezogen werden, sich selber, seine Macht, sein Gebiet zu säcularisiren. Es ist sehr möglich und wohl anzunehmen, daß das greise Haupt Gregor's **XVI.** sich nicht darauf einlassen wird, indeß ist doch der Versuch zu machen, und der Erfolg weiter abzuwarten. Wäre es vom Anfange an wie so manches Andere zum Gesetz ausgestempelt worden, daß der Stellvertreter Christi und Petri auch jedesmal das Alter beim Eintritt ins Amt haben müßte, in welchem Christus sein Werk vollendete und wo er den Bau seiner Kirche durch den Jünger, den er einen Felsen nannte, auf welchem seine Kirche gebaut werden sollte, begann, daß mithin der Pabst das Alter von etwa 30 bis 40 Jahren beim Antritte seiner Regierung haben müsse; so würden vielleicht die zu machenden Vorschläge und Erbietungen bessern Anklang finden! — Ein abgelebter Pabst, der schon mit der Erde abgeschlossen hat, wird sich schwerlich auf ein Unternehmen einlassen, was allerdings für ihn selbst manche Schwierigkeiten hat, mit so manchen Unruhen verbunden ist, ehe die Gemüther sich besänftigen, die Factionen sich beruhigen. — Man biete dem Pabste an und verbürge es ihm mit allen Garantieen, die er der Sicherheit und Durchführung und Bewahrung wegen verlangen könnte, daß er das patrimonium Petri, den Kirchen-

staat als ein Königreich erb= und eigenthümlich be=
sitze und daß es nach dem Rechte der Erstgeburt auf seine Kinder,
die er im Ehestande erzeugen wird, übergehe; denn das Cölibat
des Pabstes und der katholischen Geistlichen kann doch als eine
wahrhaft unchristliche Einrichtung nicht fortbestehen!! — Man
berechne die Einnahmen, die dem Pabste aus allen Ländern an
Jahrgeldern, Annaten, Dispensationen auf die eine oder die
andere Weise bisher zugeflossen sein mögen, genau; man be=
rechne die jährlichen Einnahmen zu einer Kapitalsumme und
zähle solche zur päbstlichen Krone mit einem Male, damit der
Pabst noch weiter Ankäufe von liegenden Gründen machen könne,
solche Ankäufe von Fürstenthümern, die dem Kirchenstaate noch
eine Erweiterung verschaffen könnten. Jeder Staat müßte zu
seinem Theile die jährlichen Einnahmen des Pabstes in der zu
berechnenden Kapitalsumme, die eben so viel Zinsen tragen
könnte, als die jährlichen currenten Einnahmen ausmachen, auf=
bringen, um den Pabst als den neuen König mit seinen An=
sprüchen für immer und ewig abzufinden. Es werde der Pabst
ein weltlicher Souverän eines ihm und seinen Kindern gehören=
den Erbreichs; aber er höre auf, ein Pabst, ein geistlicher Fürst
über die katholische Kirche in andern Ländern sein zu wollen! Er
sei aber und bleibe der summus episcopus der katholischen Kirche
seines Ländergebiets in seiner Souveränität als weltlicher König
und ordne als solcher die Verfassung seiner katholischen Landes=
kirche und des geistlichen Lehrstandes an, wie es ihm gefällt,
auch in Uebereinstimmung mit den Bischöfen, welche zu diesem
Zwecke von ihm zusammenberufen werden zu einem Concilio. —
Es können die hohen Kirchenfürsten, die Kardinäle, die hohen
Hofbeamten der päbstlichen Curie, welche ihre hohen Gehalte
aus der Basis der hierarchischen Kirchenverfassung bisher gezogen
haben, natürlich bei der genannten Säcularisation nicht leer

ausgehen. Der Pabst mache sie alle zu seines künftigen Königreichs Vasallen; dotire sie mit Baronieen, Grafschaften, Fürstenthümern, mit Rittergütern u. s. w., mache sie zu Pairs seines Reichs und lasse das Grundeigenthum, was ihnen angewiesen werden kann, forterben in der Familie als Majorate! Mögen auch die Kardinäle sich verheirathen und für eine Nachkommenschaft sorgen! Mit dem Kirchen-, geistlichen und gottesdienstlichen Wesen hätten auch sie nichts weiter zu schaffen, da es sich aufdringt, daß an die Stelle des pomphaften, geldfressenden, geistlichen Hofstaats, von dem die Seelsorge für das Volk doch keinen Gewinn hat, die Anstellung von christlichen Lehrern und Seelsorgern für jede Gemeinde treten muß, welche durch Consistorien bei den einzelnen Regierungsbehörden in ihrer Amtsverwaltung beaufsichtigt werden. — Die höchste geistliche Aufsichtsbehörde würde ein Minister des Staats sein, der mit dem Landesherrn unmittelbar zu conferiren hätte oder der als Mitglied einem allgemeinen Staatsrathe oder höchsten Staats-Collegio angehörte, welches sich unmittelbar des Vorsitzes des Königs und seiner Prinzen zu erfreuen hätte. Der prunkvolle Auftritt des Pabstes und seiner geistlichen und kirchlichen Hofbedienung liefert nur überkünstlerische Situationen, ein buntes Farbenspiel, prachtvolle Aufzüge, Decorationen u. s. w., aber das Volk hat davon keinen Segen der Erbauung für Geist und Herz! Es höre demnach das Alles auf, die wundersamen Titulaturen der hohen Geistlichen zum Theil von Ländern und Gegenden oder von Besitzungen hergenommen, über welche sie nicht zu gebieten haben, so wie wohl auch jetzt noch mancher Fürst sich einen König von Jerusalem nennen mag, wo ihm doch keine Hand voll Erde gehört. — Der Pabst hat ja die Schlüssel, zu lösen und zu binden, wenn er nur nicht dem Christenthume selbst, wie es in den heiligen Ur-

kunden enthalten ist, Fesseln anlegt oder es aufzulösen sucht. — Der Pabst hat das Recht der Säcularisation. Wer wird es ihm streitig machen? Er mache davon Gebrauch! Er wird sicherlich bei einem solchen Act vollen Beifall finden und wie bereit werden die Fürsten alle sein, ihn zur Ausführung jede Hülfe und Unterstützung zu gewähren und die nöthigen Kriegsheere zu Gebote stellen, um die Aufregungen und Factionen zu unterdrücken, wenn dergleichen auftauchen sollten, was kaum zu befürchten steht, da das katholische Christenthum selbst bei der genannten Säcularisation nicht leidet, nicht gefährdet wird, sondern da die anderweitige Gestaltung der Geistlichkeit als Lehrer und Seelsorger in jedem Kirchspiele mit bald allgemeinem Beifalle aufgenommen werden wird, indem der Segen davon bald in die Augen fallen muß. Es können hier in dieser kleinen Schrift einer Vision nur Andeutungen gegeben, nur Ideen berührt werden und nicht darauf kommt es an, den Gang der dem Pabste zu machenden Vorschläge und Erbietungen, noch weniger den Ausgang derselben weiter auszuspinnen.

Die Fürsten, zu einem Convente sich vereinigend, übersehen ohne Zweifel am richtigsten, welche Schwierigkeiten sich darstellen möchten, wie sie aber doch durch ein vereintes Wollen und Wirken, durch vereinte Kraft zu überwinden sein werden. — Die Päbste ihrer Seits haben durch ihre Concilien mit ihren Kirchenfürsten, Prälaten, Bischöfen unendlich viel ausgerichtet, viel erworben; sie haben ein gewaltiges, himmelhohes Gebäude, einen Babylonsthurm aufgerichtet, der noch immer dem Zahne der Zeit getrotzt hat. Niemals haben dagegen die sämmtlichen Fürsten bisher ein Concil zu dem Zwecke unter sich veranstaltet, dieß Gebäude gemeinschaftlich zu mustern, ob es ihnen und ihren Reichen, dem zeitlichen und ewigen Heile ihrer Völker, zum Schirm, zu Schutz und Sicherheit, oder zur Ge-

fahr und Erschütterung dient und sich mit einander zu vereinigen, es abzubrechen, es abtragen zu lassen, wenn es hinderlich ist, wenn es Licht und Sonnenschein nimmt, und den Pflanzen und Gewächsen Wachsthum entziehet. Was die Einheit der Päbste in ihren Plänen und Absichten, was die Einheit der hohen Kirchenfürsten mit den Päbsten vermocht haben, das vermögen auch die Fürsten durch ihre Einheit, durch eine innige Uebereinstimmung und Einmüthigkeit. Sie vermögen es wohl, daß das, was im päbstlichen Gebäude zur Beschädigung ihrer fürstlichen Souveränität aufgebaut ist, was nicht zum Segen, sondern zum Unsegen der Völker dienet, sondern zur Unruhestiftung, zur Widersetzlichkeit, zur Erschütterung des Friedens im häuslichen und ehelichen Leben, abtragen zu lassen, niederzureißen. Sie haben nicht nur das Recht dazu, sondern es ist dieß eine ihnen obliegende heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Christenthum unter den ihnen anvertrauten Völkern sich immer weiter zur Perfection in seiner Segenskraft entwickele und entfalte, und in dieser Beziehung auch nach ihrer Intelligenz, nach ihren besten Einsichten, unter Benutzung der Rathschläge und Erfahrungen, der Männer, welche Zutrauen verdienen, zu Werke zu gehen. Oder hätten die Fürsten nicht die Einsichten? wäre es dazu nöthig, sich nur nach den Einsichten des Pabstes und der Bischöfe zu richten? dazu nur den von diesen Herren vorgezeichneten Weg zu betreten? dem vom Pabste und seinen Ministern eingeführten äußern Organismus des Kirchenwesens und des geistlichen Standes sich zu fügen? — Das haben freilich die Päbste und ihre Genossen immer gewollt und gefordert, aber am Widerspruche hat es auch zu keiner Zeit gefehlt. Nur an dem Einen fehlt es noch, den Widerspruch auch geltend zu machen. — Es sei und werde der Pabst ein weltlicher König und er ordne dann in seinem Reiche das Kirchen-, das gottesdienstliche, das Religions-, Schul-

und Cultuswesen an, wie er es nach seiner Ueberzeugung und nach den einzufordernden Meinungen und Gutachten seiner Minister, seiner Räthe, seines Staats-Collegii für ersprießlich und für am heilsamsten hält, und wie er glaubt, es vor Gott, vor seinem Gewissen und der Menschheit verantworten zu können. Er handle als Souverän in seinem Reiche auch in Kirchensachen; aber er leiste darauf Verzicht, den Zustand auch in andern Reichen als ein Vormund unmündiger Fürsten anordnen zu wollen! Schwerlich wird der jetzige Pabst, ein hochbejahrter Greis, sich auf eine Säcularisation einlassen wollen, aber der Versuch wäre dennoch zu machen und noch oft zu erneuern. — Angenommen, daß auf dem Wege gütlicher Verhandlungen nichts ausgemittelt werden wird, so giebt es noch einen zweiten Schritt, der gemacht werden kann und in der That früher oder später doch gemacht werden muß, weil er von der Nothwendigkeit geboten wird, die Aufregungen der Geister und Gemüther in aller Welt, durch welche schon so viele Erschütterungen der bürgerlichen Wohlfahrt herbeigeführt worden sind, zu beruhigen und die Welt mit Frieden zu erfüllen. Es giebt einen Schritt, der schon hier und da mit einem guten Erfolge gemacht worden ist, nämlich der: die „Abtrennung der katholischen Landeskirche von dem päbstlichen Oberhaupte zu Rom öffentlich zu erklären, zu proclamiren und zu publiciren durch einen Staatsbeschluß und an die Stelle des Pabstes zu Rom eine permanente geistliche Synode der Landesbischöfe so einzusetzen und anzuordnen, daß dieselbe ihren Sitz in der Haupt- und Residenzstadt unter den Augen des Souveräns haben und daß ihre Berathungen und Vorschläge stets der Prüfung des vom Könige angeordneten geistlichen Ministerii, des höchsten Staats-

raths und der Genehmigung und Sanction des Fürsten unterworfen bleiben, der zu jeder Zeit den Sitzungen in Person, als summus episcopus, in seinem Lande beiwohnen oder einen Commissarius dazu senden könnte." Die wirklichen seelsorglichen Amtsverrichtungen, die den Bischöfen in ihren Sprengeln obliegen und bisher obgelegen haben, wie, können nicht dazu Vicarien dienen, wenn es bei dem alten Organismus bleiben sollte, was aber nicht nöthig ist und wozu sich eine weit zweckmäßigere Einrichtung vermittelst der Consistorialverfassungen wird treffen lassen? Können nicht die einzelnen Bischöfe jährlich öfter einer nach dem andern Umreisen in ihren bischöflichen Bezirken machen, um Visitationen zu halten, wie es auch durch die evangelischen Bischöfe und Generalsuperintendenten geschieht? Können sie nicht abwechselnd gegenseitig ihre Kreise visitiren? Kann nicht zu den Umreisen und Untersuchungen an Ort und Stelle in den Diöcesen der Bischöfe eine Ferienzeit der permanenten Synode in der zu Reisen günstigsten und geeignetsten Jahreszeit geschehen? — Eine geistliche Synode ähnlicher Art findet ja schon in Rußland Statt. Peter **I.** setzte eine stehende geistliche Behörde an die Stelle des Patriarchats ein; die heilige Synode zu Petersburg ist der oberste Kirchenrath der griechischen Kirche im russischen Reiche und durch sie regiert der Kaiser die Kirche seines Reiches. Was jenem Heros unter den Fürsten möglich gewesen ist, einzurichten, das Patriarchat eingehen zu lassen, aufzuheben und an die Stelle desselben etwas Segenvolleres zu setzen, und um die Einheit seiner Souveränität nicht beeinträchtigt und nur bezweifelt zu sehen, wird das nicht jedem Fürsten noch jetzt um so mehr, da es an Vorgängern nicht fehlt, gelingen, wenn es nur fester Wille ist und sich ihm auch die Wohlthätigkeit und Nothwendigkeit einer ähnlichen Umgestal-

tung aufdringt? Diese Nothwendigkeit aber und Wohlthätigkeit dringt sie sich nicht bei den neuesten Zerwürfnissen und bei den Wirren in der preußisch-katholischen Kirche auf, bei den hervorgetretenen Streitigkeiten, bei der Unfügsamkeit eines Erzbischofs von Köln und des von Posen, bei den Mißgriffen in ihrer geistlichen Jurisdiction, bei ihren Verfolgungen mancher gelehrter, aufgeklärter Männer des Fachs in ihren amtlichen Bezirken, bei ihren Verboten mancher Lehrbücher, Schriften, Lehrmethoden, bei ihren Einrichtungen der Seminarien, der Vorschriften über Lehrvorträge auf Kathedern, in Gymnasien, auf Universitäten und in den Volksschulen insonderheit? Diese Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit, dringt sie sich nicht bei den ärgerlichen Zwisten der Parteien in der Schweiz, bei dem verwirrten Zustande in Spanien auf, was am Vorabend wichtiger Umgestaltungen steht, da die Beruhigung dieses Landes, die Abwendung eines Staats-Banquerotts davon mit abhängt, daß der geistliche Stand eine andere Stellung erhalte, daß die geistlichen Besitzthümer nicht mehr Pfründen bleiben für ein Heer von Mönchen und Prälaten, für geistliche Ordensbrüder und Nonnen, welche auf die weitere Entfaltung des Christenthums zum irdischen und ewigen Heile des Volks keinen wohlthätigen, sondern einen nachtheiligen Einfluß haben und immer gehabt haben? —

Es könnte nun freilich wohl auch bei Erlöschung des Patriarchats zu Rom für die katholische Kirche eines jeden einzelnen Landesfürsten und bei der dagegen künftig eintretenden heiligen Synode der Bischöfe der katholischen Landeskirche in der Hauptstadt dennoch bei dem pomphaften, kostspieligen, prachtvoll in die Augen fallenden mittelalterlichen Organismus des Kirchenwesens, des geistlichen Standes in seinen buntscheckigen Abstufungen noch länger verbleiben und sein Bewenden behalten, weil die Aeußerlichkeit, wie nicht zu leugnen stehet, sehr imponirt,

und so manche malerische Tableaux für das künstlerische Auge darbietet; es könnten noch ferner Prälaten, Aebte, Pröbste, Vicarien, Domherren, Domcapitel u. s. w. fortbestehen: allein es bietet sich dazu doch kein Moment der Nothwendigkeit dar, so wenig ein Segen für die katholische Christenheit davon nachgewiesen werden kann und davon zu erwarten stehet. Die Geistlichen alle sollen nach Christi Anordnung Lehrer, Seelsorger sein; sie sollen das Evangelium predigen und verkünden; sie sollen die Sacramente verwalten. Davon ist kein Geistlicher auszunehmen, das ist ihr Amt, ihr Beruf, ihre Würde und Ehre! — Ein gewisser Organismus muß freilich in Bezug auf das Kirchen- und Schulwesen, auf den öffentlichen Gottesdienst, auf die Verkündiger des göttlichen Wortes, auf die angestellten Geistlichen sein. Es muß eine Aufsicht über die Geistlichen stattfinden; sie müssen ihre Vorgesetzten haben, welche auf ihre Lehre, auf Leben und Wandel Acht haben; es kann und darf den Einzelnen nicht überlassen werden, was und wie sie lehren wollen. — Es liegt nun in der Natur der Sache, daß unter der katholischen Geistlichkeit selbst eine Aufsicht angeordnet werde; daß dem durch Kenntniß und Amtserfahrung Ausgezeichneten des Standes eine Diöcese von Geistlichen, daß weiter ihm die Geistlichen eines ganzen landräthlichen Kreises, weiter einer ganzen Provinz zur Beaufsichtigung anvertraut werden, und daß ihm obliege, die Pfarreien, die Schulen, die Kirchen, die christlichen Gemeinden zu visitiren, die Mängel aufzudecken, die Fortschritte zu prüfen, den sittlichen Zustand, den kirchlichen Sinn und kirchliches Leben zu untersuchen und zu erforschen. Die Berichte über den befundenen Zustand müssen dann weiter gehen an die katholischen Consistorien, welche bei jeder Provinzial-Regierungsbehörde einzurichten und mit an Ort und Stelle und in der Nähe wohnender katholischer Geistlichen

praktischer Seelsorge zu besetzen wären. Die etwa in Kirchensachen zu erlassenden nöthigen Verfügungen ergingen zunächst an die einzelnen Geistlichen durch den Diöcesan- oder durch einen Kreisbischof, dann weiter hinauf durch den Provinzial-Bischof. Durch diesen würde an das Consistorium berichtet, welches einen juristischen Rath der Provinzial-Regierung zum Beisitzer haben müßte. Zuletzt würde an die heilige Synode zur letzten Entscheidung berichtet, so wie dann die Erzbischöfe, welche die heilige Synode bilden, auf ihren Umreisen und Visitationen sich besonders auch an Ort und Stelle mit den Consistorien zu benehmen hätten, den Vorsitz in Sessionen bei ihrem jedesmaligen Aufenthalte führten, sich von der Geschäftsführung überzeugten, das Archiv aller Verhandlungen durchmusterten, so weit dieß für nöthig erachtet wird. — Wie unschwer ist es auch, einen Codex der obliegenden Functionen für die heilige Synode, für die umreisenden Erzbischöfe, für die Consistorien, für die Kreis- und Diöcesan-Bischöfe zu entwerfen, die Formalien vorzuschreiben und auch für die allgemeine katholische Geistlichkeit des Landes eine Kirchen- und Schulordnung zu erlassen. — Das Recht der liturgischen Einrichtungen für den Gottesdienst ist auch unbedenklich ein dem Landesherrn allein zustehendes Recht; aber es ist ja auch schon in dem ganzen Organismus der Landesverwaltung durch den Souverän geordnet, daß er seinen Willen an aufgestellte sanctionirte Gesetze bindet, und nicht nach wechselnden Launen oder Willkür handelt, was sich mit der Intelligenz, die der Souverän in seiner Persönlichkeit darstellen muß, wenn dem Begriffe der Einheit der Souveränität genügt werden soll, nicht vereinbaren ließe. So wird also überall in allen katholischen Ländern der König den Rath, die Vorschläge und Gutachten auch über liturgische, kirchliche, gottesdienstliche Einrichtungen ab Seiten der heiligen Synode einfordern, sie

hören, prüfen, verwerfen, bestätigen und zu Gesetzen erheben. Seine eigene Intelligenz muß auch solche Einrichtungen vertreten. — Die wahren Interessen auch in dieser Beziehung finden in ihm ihre Vertretung und es kommt nur darauf an, daß sie sich seiner Intelligenz darstellen, wozu nicht gerade eine repräsentative Verfassung der Kirche nöthig ist. Es giebt ja genug organische Einflüsse und Einwirkungen auf die Intelligenz des Souveräns. — Die repräsentative, republikanische, presbyterianische, demokratische, aristokratische Verfassung, das Privat-, Patronatwesen hat sich nicht als segensvoll gezeigt. Der monarchische Typus der Souveränität muß auch in der Kirche beibehalten werden, nur nicht der Typus des Pabstthums und der Hierarchie!

Was in dem bisher Gesagten mitgetheilt ist, ist nur eine Vision und soll für nichts Anderes gelten: Visionen sind den Träumen gleich; aber es findet sich an ihnen das, was nicht den Träumen anklebt, die sich wohl nur aus dem Magen und aus körperlichen Zuständen erheben. Oft gehen Träume aber in Visionen über und wechseln dann ihre Gestalt und ihren Gehalt. — Die Visionen entwickeln sich dagegen mehr aus Momenten, die sich dem Geiste durch Forschen, durch Prüfung, durch Beschäftigung mit dem Studium der Geschichte, durch innere Intuition und intellectuelle Anschauung dargeboten haben, die dann zu Gesichten werden, so daß der in einem solchen Zustande sich Befindende die feste Ueberzeugung hat und es für Wahrheit hält, daß das geistige Gesicht eine körperliche Gestalt gewinnen, Leben erhalten, in die Wirklichkeit eintreten, zur Ausführung kommen werde. — Visionen sind Gebilde, Gesichte, Anschauungen, Erscheinungen von Etwas, was nicht wirklich schon vorhanden ist und war, aber dessen Verwirklichung denkbar ist, wenn nur Prämissen des Möglichen angenommen werden und zum Grunde

liegen. Es giebt auch Visionen, die aller Prämissen des Möglichen entbehren, welche mit jedem Begriffe des Möglichen im Widerspruche stehen und aller Vernunft, allen Gesetzen des Denkens, der Natur widersprechen — das sind dann Chimären, höchstens phantasmagorische Bilder, Blendwerke!

Die Vision über Beendigung des Streites wegen der von dem Pabste abhängigen Bischöfe und über den allmäligen Uebergang zu einer allgemeinen christlichen Kirche ist aber noch nicht beendigt, und hiermit schon abgeschlossen; sondern es eröffnet sich noch eine Fernsicht sehr erfreulicher Art auf die Perfection des Christenthums selbst in der Welt der Katholiken und aller übrigen Religions-Parteien, wenn die obigen Veränderungen eintreten und herbeigeführt werden sollten. —— Es wird dann die schon von Alters gewünschte Union, die auch so oft und vielfältig, obgleich vergeblich und ohne Erfolg versucht worden ist, die Union aller christlichen Kirchen zu einer allgemeinen christlichen Kirche bei mancherlei bleibenden äußerlichen Unterschieden bewerkstelligt werden können. Mit der Idee einer solchen Union beschäftigten sich wie bekannt auch der große Philosoph Leibnitz, und auch die freilich verfehlten und einseitigen Bearbeitungen des französischen Bischofs und Kirchengeschichtschreibers Bossuet sind bekannt.

Die Union an sich trägt doch in Wahrheit nichts Unmögliches in sich, da es doch nur allein auf eine Vereinigung im Glauben an Jesum Christum und auf das, was in seinem Evangelio, in der Lehre seiner Jünger enthalten ist, ankommt, und da ja die Bibel die Grundlage für alle Christen ist und nur die gleiche Geltung einer Tradition und der Decrete der Päbste und der Concilienbeschlüsse, welche unter dem Einflusse der Päbste entstanden sind und noch durch diesen Einfluß bestehen, beseitigt werden muß, was schon durch die vorher in diesen Blättern be-

merkte andere Gestaltung geschehen wird, wenn nämlich das päbstliche Centrum aufhört, wenn die Bischöfe in ihren Kirchensprengeln unabhängig gemacht werden, wenn eine geistliche Synode in den katholischen Ländern und für die katholischen Landeskirchen eingerichtet wird und wenn eine Consistorial-Verfassung ins Leben tritt. —

Es werden freilich, wenn das geschiehet, noch immer die alten Lehrsätze von Tradition, vom Pabste und seiner Macht, von der Infaillibilität desselben oder der Concilien, der geistlichen Synode geltend gemacht werden von manchen theologischen Schriftstellern, von Gelehrten; aber es wird doch schon sogleich der Zwang aufhören, nicht auch entgegenstehende Meinung auf dem Gebiete freigewordener Presse geltend zu machen; es wird weiter von keiner libris prohibitis mehr die Rede sein; es wird das Wort, die Rede, die Schrift, die Untersuchung frei werden; es wird die Wahrheit sich Bahn brechen und ihr bisher noch verhindertes Licht in immer weitern Kreisen verbreiten. Die Union hat an sich keine Unmöglichkeit, denn sie besteht in der Einheit des Glaubens an Jesum Christum und seiner Lehre und in der Einheit aller Christen zur Befolgung der sittlichen Vorschriften, in der Verehrung und Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit durch einen nach dem Inhalte des in der Bibel des Neuen Testaments enthaltenen Sittengesetzes gestalteten Sinn, Leben und Wandel.

Wohl wird in der katholischen Christenheit an aus einander haltenden Dogmen oder Glaubenssätzen noch längere Zeit festgehalten werden und das Dogma insonderheit über die von der Sünde losmachenden, von der Kirche vorgeschriebenen guten Werke, die Lehre von der Entsündigungskraft der kirchlichen, gottesdienstlichen Uebungen, Casteiungen, Fasten, Gebete u. s. w. wird noch lange ihre Vertheidiger finden: aber die Union zu

einer allgemeinen christlichen Kirche wird sich darnach hervorbilden und entwickeln, wenn auch äußere Unterschiede in kirchlichen und gottesdienstlichen Uebungen, Gebräuchen und Ceremonieen, im kirchlichen Rituale und in liturgischen Einrichtungen bleiben.

Die wahre Union ist nicht an diese Aeußerlichkeiten gebunden; sie ist etwas Inneres, die Seele in dem Leibe der sichtbaren christlichen Kirche, so wie in alle Menschenleiber doch der gleiche und derselbe selbstbewußte mit Vernunft begabte Geist, der göttliche Geist, ausgegossen ist.

Mögen nur erst die Fesseln für die freie Rede, für die freie Forschung von den Geistlichen der katholischen Kirche, von den Bischöfen, von Allen endlich, die dieser Kirche als Glieder angehören, abgenommen werden, so werden sich schon die Vereinigungspunkte zu einer Union anknüpfen lassen, und es möchte dann leicht das geschehen, was die katholische Kirche, der Pabst an ihrer Spitze, immer gewollt hat, alle Kirchen wieder in ihrem Schooße mit sich zu vereinigen, was aber am meisten bisher gerade von der zeitherigen katholischen Kirche, von den Päbsten und von ihren Decretalien-Concilien-Beschlüssen, von der ganzen Oeconomie des katholischen geistlichen Standes vereitelt worden ist. Es kommt zuletzt auf Eins hinaus, ob künftig gesagt werde: „die katholische Kirche habe die protestantischen Kirchen in ihrem Schooße mit sich vereinigt,“ oder „sie selbst sei zu der evangelischen Kirche übergegangen.“

Sind nur erst jene Fesseln abgenommen, hört nur erst die Suprematie des Pabstes, die geistliche Jurisdiction desselben und die Primatur auf; treten nur erst katholische Consistorien an die Stelle, eine heilige Synode; wird nur erst dem höchsten Geistlichen aller christlichen Parteien, den evangelischen Bischöfen, nicht minder dem der herrnhuthischen Partei, der Socinianer, der Unitarier, der Altlutherischen, der Calvinisten, wel-

chen Namen sie führen mögen und welche im Lande tolerirt werden, der permanente Aufenthalt in der Haupt- und Residenzstadt angewiesen, um unter den Augen des Königs', des vom Staate bestellten geistlichen Ministerii des höchsten Staatsraths von diesem Mittelpunkte aus die nöthige Aufsicht, wie sie organisirt werden muß, über ihren Kirchensprengel zu führen; so steht auch durch den persönlichen Umgang, durch persönliche Befreundung dieser Männer und dieser Repräsentanten der christlichen Parteien immer mehr eine Ausgleichung in Ansichten und Ueberzeugungen, im Glauben, in der Beurtheilung dessen, was der fortschreitende Geist der Zeit verlangt, zu erwarten, und was hindert denn nun, daß der Landesherr von Zeit zu Zeit Congregationen der in der Hauptstadt ihren permanenten Aufenthalt habenden Bischöfe aller Religions-Parteien veranstalte, um nach und nach eine Einigung unter diesen Männern und bei allen äußern Unterschieden in kirchlichen und gottesdienstlichen Riten eine Uebereinstimmung im Glauben und christlichen Leben zu bewirken? Und warum sollte sich denn nicht auch im Aeußern immer mehr eine Gleichmäßigkeit auf diesem Wege ausprägen lassen, da es schwerlich in Abrede gestellt werden kann und von den congregirten Repräsentanten nicht in Abrede gestellt werden wird, daß die eine Kirche bereits mehr als die andere schon den Punkt berücksichtiget, auch die Sinne mehr anzuziehen und in Anspruch zu nehmen, um religiöse Gefühle und Empfindungen zu wekken und durch symbolische Zeichen auf den Geist, auf Gemüth und Willen zu wirken, zur Andacht zu entflammen! — In der Kirche der einen Partei findet sich vielleicht eine zu große Einfachheit, welche alles, was auf das sinnliche Erkenntnißvermögen, auf Weckung religiöser Empfindungen wirkt, abstreift, und in der andern Kirche findet man dagegen wohl eine Ueberladung, die noch nachtheiliger wirkt, die nur zerstreut, abziehet, den Geist

nicht zur Sammlung und Wirksamkeit kommen läßt und durch ein äußerliches Prunkwerk macht, daß die Hauptsache eine Nebensache und die Nebensache zur Hauptsache wird. —

Es ist selbst kein Grund vorhanden, nicht an jenen Congregationen einen Consistorial-Rath oder Bischof der jüdischen Kirche Antheil nehmen zu lassen, da mindestens die Versuche nicht aufhören dürfen, die Wohlthat des Christenthums auch den jüdischen Einwohnern des Landes zu Theil werden zu lassen, wozu sich doch wahrlich Anknüpfungspunkte genug auffinden lassen, und welche wohl nach und nach in den Congregationen durch gemeinschaftliche Berathung, an welcher ein jüdischer Episcopos Theil nimmt, herausgefunden werden möchten, der Einklang des christlichen Glaubens mit dem der Israeliten möchte im Grunde denn doch so fern nicht liegen, da die Hoffnung auf den Messias, auf die immer größere Offenbarung des Messias in seiner Herrlichkeit, auf das Kommen und den Eintritt des Reichs Gottes, eines Messiasreichs, auch die Hoffnung der Christen bleibt, und da es doch dabei nur auf Absonderung der beschränkten Begriffe der grauen Vorzeiten ankommt, die gleichwohl den Keim zu einer unbeschränkten geistigeren Auffassung in sich tragen, worüber die prophetischen Bücher Belege genug darbieten! — Der Christ hofft auch auf die Ankunft des Messias in seiner Herrlichkeit, auf die Erscheinung des Christenthums in voller Glorie!

Die Grundlage zur Vereinigung, mindestens zu einem allmähligen Uebergange zu einer christlichen allgemeinen Kirche würde für alle Kirchen und christliche Parteien, selbst für die jüdische Kirche immer Folgendes bleiben und werden müssen: „der Glaube an Gott, an Jesum Christum, in welchem das Wesen Gottes, seine väterliche Liebe zu allen Menschen, sein in Alle eindringender, Alle erleuchtender, heiligender, Alle zu seinem gött-

lichen Reiche sammelnder Geist, der Allen das Zeichen der Kindschaft aufdrückt, sichtbar erschienen ist; die Grundlage würde ferner bleiben: die Bibel, das Evangelium Jesu Christi, die Schriften der Apostel des Herrn." Das äußere und ein inneres Abzeichen des Christenthums würde bleiben: das von Christo selbst eingesetzte Sacrament der Taufe und des Abendmahls, die ihre symbolischen Andeutungen in der jüdischen Kirche durch die Beschneidung und das Passamahl haben. Was die andern fünf Sacramente in der katholischen Kirche anlangt, so gab es eine Zeit, wo sie noch nicht dazu ausgeprägt waren und erst auf dem Tridentinischen Concil wurde das Dogma von sieben Sacramenten festgestellt. Wie sollte denn nicht eine Abdankung dieses Dogma von sieben Sacramenten mit Sicherheit zu erwarten stehen, wenn nur die Ansicht und das Wort der aufgeklärten katholischen Bischöfe und der katholischen Geistlichkeit überhaupt erst freier, wenn ihnen durch den Pabst, durch Concilien-Beschlüsse, durch päbstliche Bullen kein Zwang mehr angelegt wird, die Lehre mit Freiheit nach der sicheren Grundlage der heiligen Schrift, der eignen Lehre Jesu und seiner Apostel zu behandeln! — Die ärgerlichen Streitigkeiten über die Eheschließungen zwischen Katholiken und Nicht-Katholiken haben doch im Grunde nur ihre Entstehung dem Dogma vom Sacramente der Ehe zu verdanken und nimmermehr würden die Reibungen, welche in der neuesten Zeit deshalb hervorgetreten sind und noch nicht aufgehört haben, entstanden sein, wenn nicht die hierarchischen Absichten der Päbste, wenn nicht die politischen Intentionen, welche sie verfolgten, die Ehe als ein christliches Sacrament in gleicher Bedeutsamkeit als die Taufe und das Abendmahl hätten ausprägen lassen. Daß die fünf andern sogenannten Sacramente doch keine sein können, liegt schon darin, daß der Pabst selbst Taufe und Abendmahl nicht wieder auflösen kann, die andern

kann er lösen und wie oft sind Eheverbindungen wieder durch den Pabst gelöset worden, wenn man dafür recht erkenntlich war! — — So heilig die Ehe ist, und so Noth es thut, die Würde derselben recht vor Augen zu stellen; die Vorstellung, als sei sie nur ein bürgerlicher, ein Civil-Act in ihrer Erbärmlichkeit darzustellen; die Einsegnung zu derselben recht feierlich zu machen duech Wort, Rede, durch ein ergreifendes gottesdienstliches Ritual; so wenig bloßen Juristen die Trennung der Ehe überlassen werden sollte, welche bei den Verhandlungen deßhalb oft nur ihren unziemenden Spaß und Scherz treiben; so kann doch die Ehe nie als ein Sacrament betrachtet werden, denn ein solches ist nur die Handlung, welche die Aufnahme des christlichen Glaubens, und in derselben das Bekenntniß zum christlichen Glauben bekundet und verbürgt, und dem Christen für die Verheißungen und Gaben und Güter des Christenthums ein in ewiger göttlicher Wahrheit und Untrüglichkeit begründetes Unterpfand gewährt und dieses ihm beilegt. In Taufe und Abendmahl vereinigt sich Alles und weiter und drüber hinaus giebt es keine Sacramente, obgleich es schon noch zu vielen Verbindungen, Leistungen, Handlungen, Verpflichtungen geben kann, bei denen man wohl thut, mit aller möglichen gottesdienstlichen Feierlichkeit, mit Geist und Gemüth ergreifenden, symbolischen, gottesdienstlichen Zeichen zu Werke zu gehen. Darum heißt auch der Eid in der altkirchlichen Sprache, in der lateinischen: Sacramentum. Die christlichen Sacramente haben eine viel höhere Bedeutung als blos heilige, religiöse Handlungen! —

Möge nun, wenn sich das nicht von selbst durch freies Wort und freie Forschung beseitigen wird, die katholische Kirche in und bei ihrer Union mit der allgemeinen christlichen Kirche die Firmung der Kinder, die Weihe der Geistlichen zu ihrem Amte, die Buße und Beichte, die Einsegnung der Sterbenden, die letzte Oelung so

feierlich machen, wie sie will, was ja doch Alles auch nur in anderer Art schon in allen Kirchen der christlichen Religions-Parteien geschiehet — das kann nie einen wahren Grund zur Trennung abgeben, wenn nur nicht diesen Handlungen der Begriff eines christlichen Sacraments aufgedrückt und wenn nur nicht dadurch die falsche Meinung hervorgerufen werden soll, als sei der kein Christ, sondern ein Heide, ein Jude, ein Ketzer wenigstens, und als gehe dem etwas von der künftigen Seligkeit ab, der nicht nach dem Ritus der katholischen Kirche gefirmelt wird, der nicht die Ehe als ein Sacrament, sondern nur als eine Vereinigung dem Leibe und der Seele nach auf Tod und Leben zur gegenseitigen Beglückung betrachtet und der ohne die letzte Oelung zu erhalten dahin stirbt. Ja, mögen die katholischen Geistlichen auch, wie es denn ein Glaubenssatz geworden ist, lehren, daß die durch den Tod Abgerufenen noch einen Läuterungszustand durchmachen müssen, ehe sie zur vollen Herrlichkeit des Himmels eingehen; aber möge nur das Dogma vom Fegfeuer, von der Erlösung aus demselben durch Seelenmessen und Gebete der Geistlichen aufhören! Mögen dann die katholischen Geistlichen, wie bisher nach den bestehenden Glaubenssätzen lehren, daß die edeln heiligen Verstorbenen sich um die Lebenden noch bekümmern, daß sie noch Theilnahme haben für die Menschen, daß die an sie gerichteten Bitten zu ihrer Kunde kommen; aber mögen sie aufhören, eine Adoration der Heiligen, eine Anbetung der Maria, als der Mutter Gottes, zu fordern; denn alle solche Lehr- und Glaubenssätze sind nicht im Evangelio, nicht in den Schriften der Jünger Jesu, nicht in den heiligen Urkunden für den christlichen Glauben enthalten. Die Fortdauer der Verstorbenen, die Erinnerung derselben an ihren frühern Zustand hier auf Erden, die Fortdauer ihrer Theilnahme und Freundschaft für die Ihrigen, die hier zurückbleiben, eine

Steigerung ihres hier schon auf Erden im Herzen gehegten Wunsches, daß das Wohl der Menschheit, zu der sie gehörten, sich mehren möge, eine Benachrichtigung darüber, wie es hier den zurückgebliebenen Freunden und Angehörigen, dem Weibe und Kinde, wie es der Menschheit ergehe — das Alles wird auch in andern Kirchen geglaubt und es wird darüber geredet an heiliger Stätte, am Altar, von der Kanzel, weil das Alles mit den Lehren der christlichen Religion im Einklange steht. — — Es finden sich überall in den Kirchen jeder Partei Anknüpfungspunkte genug zu einer Union im Glauben, in Meinungen, in Hoffnungen, und selbst in der jüdischen Kirche, und wo fänden sich denn wohl eigentlich noch Differenzen in den sich auf das sittliche Verhalten, auf Wandel und Leben selbst beziehenden Lehrvorschriften? — Giebt es auch noch verschiedene Vorstellungen und Ansichten über das, was die einzelnen Apostel unter dem zur Seligkeit nothwendigen Glauben verstehen, daß der Mensch nicht durch die Werke, sondern durch den Glauben gerecht werde; giebts auch noch verschiedene Ansichten über die Rechtfertigung durch Christum, über die durch ihn erfundene Erlösung u. s. w., nun, die verschiedenen Ansichten werden sich immer mehr ausgleichen, wenn die Untersuchung, das Wort, die Rede darüber, die Speculation frei bleiben, wenn die Eigenthümlichkeiten des Sprachidioms der biblischen Schriftsteller immer mehr ermittelt werden, und wenn nur an dem Einen festgehalten wird, daß Christus für Alle von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und Erlösung. 1 Corinth. 1, 30.

Ob dagegen die Geistlichen der allgemeinen christlichen Kirche, der künftigen katholischen Kirche, wenn man die allgemeine christliche Kirche lieber so nennen wollte, um den alten Namen für alle Christen wiederherzustellen, denn katholisch

heißt allgemein; ob, sage ich, die Geistlichen der allgemeinen Kirche einen verschiedenen Ornat, ein weißes oder schwarzes Gewand tragen; ob sie mit einem Scapulier bekleidet sind oder nicht; ob für den besonders beim Gottesdienste fungirenden Geistlichen ein kirchliches Exercitium von Kniebeugungen, von Vor- und Rückschritten, von Evolutionen, von Verbeugungen des Kopfs, ein Manöver mit Sang und Klang angeordnet sei; wie im Militärdienste Schwenkungen, Geschwindschritte, Rückpas u. s. w. angeordnet sind und eingeübt werden; ob die Oblate in einer Monstranz auf dem Altare in einem strahlenden Häuschen, in einem Tabernakel aufgestellt und unter einem angeordneten feierlichen Ritus zur Anschauung empor gehoben oder in einer silbernen Büchse zum jedesmaligen Genusse aufgehoben wird, oder ob man sich des ungesäuerten Brodes beim heiligen Abendmahle bediene und es bricht, wenn nur die Lehre nicht verrückt wird, daß die Feier des heil. Abendmahls das Bekenntniß der Gemeinschaft mit Christo ist, das Bekenntniß des Lebens in seinem Gedächtnisse; ob die Kirchen mit Weihrauch, mit Wohlgerüchen durchräuchert werden oder nicht; ob der Altar zu verschiedenen Zeiten eine wechselnde Bekleidung bekomme, bald roth, bald grau, blau, gelb, schwarz bekleidet werde, ob die Gemeinde im Unisono singe oder ob Wechselchöre von dem Geistlichen, von der Gemeinde, von einem Sängerchore angestellt werden; ob ein Kreuz über Stirn und Brust geschlagen wird zur Erinnerung an den gekreuzigten Heiland der Welt, oder ob dieses symbolische Zeichen wegfällt; ob heilige Ueberwindungs- oder Lammesfahnen, ein agnus dei, mit dem Kreuz aufgestellt und geschwungen werden zum Andenken an den Sieg Christi über den Tod, zur Erinnerung an seine Auferstehung; ob die Kirchen mit Statuen der Apostel, der heiligen Märtyrer, mit Bildern der Heiligen angefüllt sind; ob eine Ohren- oder lieber eine Privat-

beichte oder eine allgemeine Beichte gehalten wird, wenn man nur nicht der Beichte die Würde eines Sacraments aufdrückt, sondern ihr die richtige Bedeutung einer würdigen Vorbereitung zu der Erneuerung des christlichen Bekenntnisses beim heiligen Abendmahle, nach dem seelsorglichen Bedürfnisse eines Jeden, wie es ein Jeder selbst empfindet und wie es der Seelsorger durch Ansprache erwecken mag, bewahrt bleibt, ohne die Beichte in einen Act der inquisitorischen Nachforschung des häuslichen Lebens, der Gedanken, des Willens, des subjectiven Gemüthszustandes zu verwandeln; ob das Evangelienbuch, die Bibel auf der Kanzel vom Prediger geküßt oder blos zur Vorlesung der ans Herz zu legenden Bibelstelle gebraucht wird — das Alles sind keine Hindernisse der Union zu einer allgemeinen christlichen Kirche und es könnte darin allen die Kirche Besuchenden völlige Freiheit zugestanden werden, das in dieser und jener Kirche übliche und Statt findende Ritual mitzumachen oder nicht, ohne deßhalb von der gottesdienstlichen Erbauung und vom Gebrauche der Sacramente ausgeschlossen zu werden, wenn nur dafür Sorge getragen würde, dir Kinder in der Schule und auch die Alten über die symbolische Bedeutung der verschiedenen Riten aufzuklären, daß in ihnen nicht das Wesentliche beruhet, daß sie ohne Zwang, ohne Anstoß des Gewissens in dieser und jener Kirche mitgemacht und auch unterlassen werden können. Ein Indifferentismus für die Religion selbst stehet davon noch keinesweges zu befürchten, auch keine Unruhe und Störung oder ein Aergerniß in den Kirchen beim Gottesdienste. Ein gottesdienstlicher Tag der kirchlichen Belehrung über die in den verschiedenen Kirchen eingeführten Ritus und symbolischen Zeichen könnte angeordnet werden zur allmähligen Beseitigung aller irrthümlichen Deutungen, bei welchen die Einheit des christlichen Glaubens und Lebens wirklich leiden würde.

Wie viel kann in dieser Beziehung durch die Congregation aller Bischöfe der Kirchen-Parteien, die ihren Aufenthalt in der Hauptstadt haben, gerschehen! Die Anbetung Gottes im Geist und Wahrheit nach der Lehre Jesu und seiner Apostel ist der Centralpunkt für alle Christen. Die heiligen Zeichen lasse man Jeden frei mitmachen oder nicht, wenn auch in dieser und jener Kirche ein Zeichensystem verschiedener Art angenommen ist. Es werde nur auf Sitte und Ruhe bei der gottesdienstlichen Erbauung von Allen gehalten, was sich durch schon bei der Jugend vorangegangene übereinstimmende Belehrung über den Werth und die Bedeutung der symbolischen Zeichen bei dem Gottesdienste in den christlichen Kirchen, die doch eine allgemeine christliche Kirche ausmachen, erreichen läßt. So wie es Lehrbücher der christlichen Glaubens- und Sittenlehre giebt, so sollte auch ein Katechismus der symbolischen Zeichen, welche in die verschiedenen Kirchen aufgenommen sind und Eingang gefunden haben, mit der Jugend in der Schule getrieben werden, damit die Kinder schon die wahre Bedeutung der Zeichen kennen lernen, nicht abergläubische Meinungen damit verbinden, sie nicht überschätzen, sie nicht für Wesentlichkeiten halten, aber auch dieselben nicht verspotten und nicht für einen Aberglauben halten. Die katholische Kirche hat viel symbolische Zeichen, die nicht durchweg eine Verspottung und Verwerfung verdienen, sondern nur eine Modification bedürfen. Was die Feier des heil. Abendmahls anlangt, so muß dasselbe, abgesehen von dem dabei herrschenden verschiedenen Rituale doch allgemein zur ursprünglichen Stiftung der Darreichung des Kelchs und Brods zurückgeführt werden und diese Rückführung möchte auch wohl sogleich geschehen, wenn die katholischen Bischöfe vom Pabste unabhängig werden, wenn dagegen eine heilige Synode eingesetzt wird, wenn eine Consistorial-Verfassung eintritt und Congregationen

aller Bischöfe der christlichen Kirche Statt finden. Reicht denn nicht auch jetzt schon die katholische Kirche in manchen Fällen das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt? War es nicht auch so in den ältesten Zeiten, bis Seculo **II.** die Lehre von der Concomitanz aufgebracht wurde, daß nämlich da, wo der Leib sei, auch das Blut sein müsse? Wurde nicht bei den Liebesmahlen in der ältesten christlichen Vorzeit der Kelch und das Brod dargereicht? Ob nun aber die eine Partei das heil. Abendmahl zur Nachahmung der Zeit, wo es von Christo eingesetzt wurde, in abendlicher oder nächtlicher Stunde feiern, ob sich beim Genusse jedesmal zwölf Personen an einer Tafel niederlassen, um sitzend den Kelch und das Brod zu empfangen und dann aufstehend andern zwölf Confitenten, oder wie viel deren noch übrig sind, Platz zu machen, ob der fungirende Geistliche symbolisch das Brod mit gekreuzten Armen austheile, um an die Kreuzigung Christi zu erinnern; ob das heilige Abendmahl am hellen lichten Tage ausgetheilt und doch noch Licht dabei angezündet werde; ob man bei der Feier die Thüre verschließe, die Fenster durch Vorhänge verdunkle, so das ganze Gotteshaus verfinstere und dann brennende Kerzen auf den Altartisch stelle zur Feier des heil. Abendmahls — das sind Adiaphoren, das sind Aeußerlichkeiten, in welchen wohl eine Verschiedenheit Statt finden kann, wenn sie nur nicht in Spielerei und ins Kindische übergehet, und wenn nur durch einen allgemeinen Katechismus der Symbolik dem christlichen Volke darüber genugsam Aufklärung gegeben wird, um theils Aergernisse, theils Frivolitäten, theils Intoleranz zu verhüten. Die Unduldsamkeit beim katholischen Christenvolke, über welche laut geklagt wird, hat meistens ja fast allein darin ihren Grund, daß es über die Symbolik seiner gottesdienstlichen Zeichen nicht hinreichend belehrt wird, daß es diese Zeichen für die Hauptsache hält. Auch andere christliche

Parteien werden nicht zur richtigen Beurtheilung der Ritus in der katholischen Kirche geführt, weshalb sie sich denn oft genug ihrer Seits eine Verspottung dieser Zeichen zu Schulden kommen lassen. — Die allgemeine christliche Kirche oder die künftige allgemeine katholische Kirche, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, zu der sich alle christlichen Parteien hinwenden sollten, und wozu doch Rath geschaffet werden kann, will nichts anderes, als die Anbetung Gottes im Geist und Wahrheit auf dem alleinigen Grunde der heil. Schrift des neuen Testaments, nach der deutlichen Lehre und den eigenen Worten Jesu und seiner Jünger; sie will gleichen Glauben und gleiches frommes Leben, will die Perfection des menschlichen Geschlechts in Erkenntniß Gottes, in Sittlichkeit des Willens, in Aehnlichkeit und Vereinigung mit Gott, will die Erlösung des menschlichen Geschlechts durch die Lehre Jesu Christi, durch seinen eigenen Glauben und durch sein vollkommenes Muster im Leben und Sterben und durch Leben und Tod desselben. — Damit es nun aber zu einer Union kommen möge, wozu sich doch offenbar ein Anschein darbietet, wenn die vorhergehend bezeichnete Losmachung vom päbstlichen Centro und die schon genannte Einrichtung einer heiligen Synode, eine Consistorial-Verfassung, eine Congregation der hohen Geistlichen aller christlichen Parteien unter den Auspicien des geistlichen Staatsministerii, des hohen Staatsraths Statt finden, so ist auch Folgendes nothwendig und unerläßlich: a) daß die Bibel als das Fundament des christlichen Glaubens und Lebens in die Hände aller Christen gebracht werde, daß kein Verbot weiter Statt finde, die Bibel zu lesen. Allenfalls möchte nur ein Auszug aus der Bibel zum allgemeinen Volksgebrauche, zum kirchlichen und Schulgebrauche mit Absonderung alles dessen zu wünschen sein, was nicht mit der Geschichte der Religion nothwendig zusammenhängt, und was zum allge-

meinen Verständnisse entbehrt werden kann, mit Absonderung mancher Familienscenen, zu deren richtiger Beurtheilung eine genaue Kenntniß der Sitten der Vorzeiten erforderlich ist, eine Kenntniß, welche nicht von dem Volke zu erwarten ist, sondern nur von den Gelehrten. — Gleichwohl muß doch die Lectüre der heil. Schrift unbedingt Allen frei gegeben werden. Das Volk wird aber sicher lieber zu einem Auszuge greifen, wenn er auch in der Schule und Kirche gebraucht wird. Eine neue Bibelübersetzung, welche den lutherischen kernhaften Ausdruck beibehielte, zum kirchlichen und Schulgebrauch thut Noth, so wie die bessere Verbindung und Zusammenstellung der Abschnitte, der Kapitel und Versabtheilungen, die längst eine andere Gestalt hätten erhalten sollen. — Wie die Bibellehre zu versehen sei, das ist nicht Sache des Pabstes, auch nicht Sache einer Synode und einer Congregation der hohen Geistlichkeit allein, das ist eine Aufgabe für die allgemeine freie Forschung. Eine Irrlehre, die dem Christenthume entgegen wäre, würde dem einzelnen Lehrer, der damit in Kirche und Schule hervortreten wollte, leicht durch die über ihn angeordnete Aufsichts-Behörde nachgewiesen werden und der Verbreitung der Irrlehre ein Ziel gesetzt werden können. Die Aufgabe für den Lehrer bleibt die, an der Bibellehre festzuhalten, und daß er die Feststellungen der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, wie sie in den sogenannten Glaubensbekenntnissen, in den symbolischen Büchern aller christlichen Religions-Parteien, in den Katechismen für die Jugend enthalten und darin aufgenommen sind, mit dem Inhalte der Schrift zusammenhalte; daß er sich mit dem Inhalte der symbolischen Bücher bekannt mache, mit sich selbst einig werde, in wie fern sie mit der heiligen Urkunde der christlichen Religion übereinstimmen oder nicht. Es ist auch nicht genug, daß der lutherische Prediger blos auf die symbolischen Bücher seiner Kirche

zur Annahme derselben, so weit sie mit der heiligen Schrift zusammenstimmen, zur Prüfung, zur Bekanntschaft mit dem Inhalte derselben verpflichtet werde; sondern daß er auch noch verpflichtet werde, die symbolischen Bücher anderer Parteien der Prüfung nach der Schrift zu unterwerfen und sie ihrem Inhalte nach kennen zu lernen. — Das wird auch viel zur Verträglichkeit, zur Toleranz, zur Vereinigung und Ausgleichung beitragen.

Schon Gregor VII. 1080 verbot den Gebrauch der Bibel in der Volkssprache und fast alle nachfolgenden Päbste bis zu dem jetzigen Gregor haben das Lesen der Schrift dem Volke verboten und es kaum unbedingt den Geistlichen verstattet. Eins der ersten Hülfsmittel zu einem allmähligen Uebergange aller christlichen Kirchen zu einer Kirche ist aber die Verbreitung der heiligen Schrift in jeder Landessprache unter dem Volke und die Einführung eines recht guten Auszugs zum Gebrauche in den Schulen und beim öffentlichen Gottesdienste. Zur Bewirkung einer Union gehört b) die Aufhebung des Cölibats der Geistlichen in der bisherigen katholischen Kirche, frühzeitig besonders durch das Mönchsthum eingeführt und befördert. Vom fünften Jahrhundert an machten die Päbste mit dem Verbote der Ehe den Anfang. Mit welcher eisernen Strenge und Härte dabei besonders Gregor VII. zu Werke ging, dessen Umgang mit der Gräfin Mathilde von Toskana wohl nicht so lauter und engelrein gewesen sein mag, als dieß von manchen neuern Schriftstellern behauptet worden ist, braucht kaum erwähnt zu werden. Erwähnte Mathilde lebte von ihrem freilich nicht körperlich wohlgebildeten Manne getrennt und Gregor hätte sie doch an ihre Pflicht, bei ihrem Mann zu bleiben und mit ihm Haus zu halten, erinnern sollen! Das Cölibat der Geistlichen ist eine Unnatürlichkeit, da die Geistlichen auch im ehelichen und häuslichen Leben

nach dem Inhalte der Lehre Jesu Christi der Gemeinde ein Vorbild aufstellen sollen. Das Cölibat führt zum Concubinat und hat dazu geführt und führt noch dazu. Die Ehelosigkeit widerspricht, wenn sie als ein allgemeines Verbot für Geistliche geltend gemacht werden soll und nicht aus dem eignen Entschlusse und Willen mit Ungezwungenheit hervorgehet, dem Inhalte der christlichen Religionsurkunden. Zu welcher Sünde und Schande, zu welchen unnatürlichen Wollüsten und Lastern hat nicht das päbstliche Eheverbot unter Mönchen und Nonnen Veranlassung gegeben! Die katholischen Geistlichen haben zu verschiedenen Zeiten und auch in der neuesten Zeit mit Recht die Aufhebung des Cölibats gefordert, aber noch immer vergebens. Die Sache ist auch nicht so leicht wieder abzuschaffen, so lange nicht für die katholischen Geistlichen eine andere Anstellungsart ermittelt und ihnen nicht eine andere als die bisherige Stellung zu den Gemeinden gegeben wird. So viel liegt aber wohl vor Augen, daß die Union zu einer allgemeinen Kirche auch dadurch befördert werden wird, wenn die Geistlichen als Familienhäupter, als Väter sich wieder verheirathender Kinder in Verbindungen mit andern christlichen Parteien treten. Die schroffe Absonderung und Abschließung in Glaubensansichten wird auch dadurch beseitiget und ein freundlicher Austausch der Meinungen und Ueberzeugungen, eine gegenseitige Nachgiebigkeit, eine Einigung in den Hauptsachen und eine Duldung in Nebensachen wird eintreten. — Die Fürsten haben sich wohl vereinigen können und auch die Völker, den Sclavenhandel und die Sclaverei abzuschaffen, aber eine Vereinigung, den sclavischen Zustand des Cölibats unter den katholischen Geistlichen zu beendigen, hat noch immer nicht Statt gefunden und wird auch nicht Statt finden können, so lange dem Pabste nicht die hierarchische Macht genommen wird. Zur Durchführung einer Union ist es endlich

c) nöthig, daß die Mönchs- und Nonnen-Orden und die Klöster aufgehoben, und daß dagegen Einrichtungen getroffen werden zu andern Bildungsanstalten für die katholischen Geistlichen. Die Klöster und Klostergüter wären zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden, besonders zu Besoldungen der katholischen Schullehrer und Prediger bei den einzelnen Gemeinden, zu Stiftungen und Krankenpflegeörtern für Männer und Frauen, wozu vor der Hand Mönche und Nonnen, welche im Cölibat bleiben wollen, die einen für das männliche, die anderen für das weibliche Geschlecht, unter Aufsicht von Aerzten und geeigneten weltlichen und geistlichen Behörden angestellt werden könnten, bis nach dem Absterben der Cölibaten dazu auch andere Personen, besonders bejahrte Wittwen von unbescholtenem Rufe, die zuvor eine Anweisung und einen Unterricht zur Krankenpflege erhalten müßten, angestellt werden können.

Die Mönche sind nur eine Armada der Päbste von jeher gewesen; sie sind die Miliz und Polizeidiener des Pabstes, die Janitscharen, die Strelitzen und Garde desselben, die Anschürer der Glaubensstreitigkeiten, die Beförderer des Aberglaubens. Sie schwören sich vorher gleichsam von Vater, Mutter, Geschwistern, von der Liebe zu den Angehörigen und Verwandten ab, nehmen selbst einen andern Namen an, um sich ganz dem Interesse der hierarchischen Macht zu ergeben, mit Leib und Seele dem Statthalter Jesu Christi anzugehören. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß es auch unter den Mönchen einzelne edle Geister, Gelehrte, Verdienstvolle gegeben hat und daß in den Klöstern zur Zeit hereinbrechender Barbarei der Völker noch eine Spur intellectueller und wissenschaftlicher Bildung erhalten wurde, so wie denn auch durch manche Klosterregeln, als durch die des heiligen Benedict, die Mönche zu Feld- und Ackerbau, zur Cultivirung des Landes, zur Austrocknung von

Morästen, Verwandlung der Wälder in urbares Land angehalten wurden. —

Aber für die jetzige Zeit sind die Mönchsorden nicht mehr nöthig; sie sind nur noch alten Ruinen gleich, die der Wiederherstellung nicht werth sind, sondern deren Wegschaffung wünschenswerth ist, um eine bessere Aussicht zu gewinnen; sie bilden noch immer die päbstliche Miliz und hemmen noch immer die freie Wirksamkeit der Bischöfe der katholischen Kirche in den verschiedenen Ländern; sie sind der Kappzaum für die übrige katholische Geistlichkeit und halten die Bischöfe im Schach, welche selbstständig handeln wollen und sich nicht im päbstlichen Centro befinden lassen. Die anderweitigen Zwecke der Mönchs- und Nonnenorden, Lehrer, Seelsorger, Lehrerinnen zu sein für Gemeinden, können auf viel bessere und zweckmäßigere Art erreicht werden.

Die Klöster sind noch die Nothstätte für das Cölibat der katholischen Geistlichen, die Pflegeörter der Intoleranz, die Brutöfen der unnatürlichsten Laster, die Ausheckestätten finsterer abergläubischer Glaubens- und laxer Sittenlehren. — Man schaffe dieses Unwesen ab und Alles, was damit noch weiter zusammenhängt, auch die hohen Domstifter und Dechaneien, Probsteien, Kaplaneien und unterziehe sich dem segensvollen Geschäfte, mit den mönchischen Pfründen jeder Art eine solche Einrichtung zu treffen und ins Leben treten zu lassen, daß überall für alle christlichen Gemeinden Schullehrer, Prediger, Seelsorger bestellt, daß ihre Stellen mit einem nothdürftigen vor Nahrungssorgen schützenden Unterhalte für eine Familie, für Mann, Weib und Kinder dotirt werden. — Der klösterlichen Güter und Besitzthümer sind noch in allen katholischen Ländern so übermäßig viele, daß nicht nur mit ihnen genugsam Pfarreien, Schulstellen, Kranken- und Hospitien-Häuser dotirt werden könnten, son-

dern daß auch nach den oben schon erwähnten Kapital-Abzahlungen an den Pabst, wenn er zur Säcularisation seines Gebiets, seiner Macht und Person schreiten will, noch viele hundert Millionen Thaler übrig bleiben, welche an den Tresor des Staats zu andern Zwecken abgegeben werden können. Es möchte noch eine Summe von 400,000,000 Fr. übrig bleiben. Man denke nur an die geistlichen liegenden Besitzthümer in Spanien! — Das Mönchs-, Nonnen- und Klosterwesen ist etwas Fremdartiges, dem Christenthume Aufgedrungenes. Christus hat nicht als Anachoret, nicht in einem Kloster gelebt; er hat in der Gesellschaft, in der Welt, im Umgange und Verkehr mit Menschen alles Standes gelebt, er hat sich dem Dienste der Menschen gewidmet; er hat seine Jünger zu Lehrern geweihet und zur Lehre ausgesendet. Das Kloster- und Mönchswesen paßt nicht für den socialen Zustand der Menschen, am wenigsten in dem geselligen Europa. Fühlt Jemand den Drang, sich ganz von der Welt und den Menschen abzusondern, ein einsames, beschauliches Leben zu führen, so wende er sich dahin, wo es noch Einöden giebt — in die Urwälder von Amerika, wo ihn das tiefste Schweigen, die tiefste Einsamkeit umgiebt! Es sollte das Mönchs- und Klosterleben von christlichen Souveränen nicht verstattet werden, da es die Absicht des Christenthums ist, die Menschen für eine Wirksamkeit inmitten der Menschen in einem geselligen Zustande zu bilden und die richtige Erkenntniß Gottes und der Pflichten sich in immer reicher Thätigkeit für das Haus und den Staat entfalten zu lassen.

Auch hat es keine Noth mit dem noch langen Bestehen des Kloster- und Mönchswesens, wenn nur erst dieß Unwesen seinen Stütz- und Haltpunkt im Pabste verliert. Die übrige hohe katholische Geistlichkeit, die Bischöfe, haben von jeher nur ungern dieß Wesen befördert und selten hat ein sehr hochgestellter

Prälat einen Orden oder ein Kloster gestiftet, wenn selbst schon die Bischöfe aus den Mönchsorden hervorgehen. Die übrigen Geistlichen fühlen sich durch diese päbstlichen Institute der Mönche beschränkt, eingeklemmt, gehindert und gewöhnlich gelang es auch den Ordensleuten, sich und ihre Klöster von der Jurisdiction der Bischöfe zu eximiren und sich unmittelbar vom Pabste abhängig zu machen. —

Der Uebergang zu einer uniirten allgemeinen christlichen Kirche bei manchen bleibenden äußern Unterschieden in kirchlichen, gottesdienstlichen Riten und symbolischen heiligen Zeichen wird mit weit mehr Leichtigkeit von Statten gehen und in Wirklichkeit kommen, wenn der Gebrauch der Bibel unter dem Volke frei und das heilige Buch in die Hände Aller gegeben wird; wenn das Cölibat und mit demselben das Concubinat erlischt; wenn die Mönchs- und Nonnenorden und die Klöster aufgehoben, wenn künftig Lehrer, Seelsorger in allen noch so kleinen Gemeinden angestellt und zur Bildung der Geistlichen gelehrte Schulen, Seminarien gestiftet werden, an denen es schon jetzt nicht fehlt, deren aber noch mehrere bei dem großen Fond geistlicher Güter gestiftet werden können, und wenn den Männern, welche sich dem Lehrstande widmen wollen, verstattet und zugelassen wird, ihre wissenschaftliche Vorbereitung auf den ihnen selbst beliebigen Landesschulen und Universitäten zu nehmen, da sie doch rücksichtlich ihrer erworbenen Kenntnisse und ihrer Tüchtigkeit zur Amtsverwaltung sich den Prüfungen vor den Behörden unterwerfen müssen, von denen ihre Anstellung abhängt.

Ob die Umgestaltungen, von welchen in diesen Zeiten bisher die Rede gewesen ist, jemals vorgenommen werden, ob sich die Fürsten alle je zu einem solchen Riesenwerke vereinigen und vereinbaren möchten, das steht in Gottes Hand! Er lenket Allen das Herz und wendet die Gedanken der

Völker. — Haben die Päbste ihrer Seits ein Riesenwerk aufführen können durch Einheit des Willens, durch Festhalten an ihrem Plane, durch gleiche Absichten, nun, so ist auch keine Unmöglichkeit vorhanden, ihr Riesenwerk aus seinen Fugen zu trennen, es einzureißen und abzutragen, wenn alle Fürsten nur eines Sinnes sind, beharrlich ihren Plan durch Menschenalter hindurch verfolgen, und sich von der Nothwendigkeit und dem Segen ihres Plans recht überzeugen, was doch so leicht ist und durch gemeinschaftliche Berathungen auf Fürsten-Conventen sich klar herausstellen wird. — Die Umänderung ist auch ein Riesenwerk, was man eingestehen muß; aber es gehört doch zur Auflösung des Alten, zum Aufbau eines Neuen wohl nur kurze Zeit, da das Bedürfniß sich allen Geistern aufdrängt, da Millionen Köpfe und Hände zur Mitarbeit bereit sein werden; da dem Christenthume, der christlichen Kirche kein Nachtheil zugefügt werden soll; da es auf Perfection des Christenthums, da es auf Stiftung des Friedens unter allen christlichen Parteien ankommt, und darauf, eine Einheit im christlichen Glauben und christlichen Leben zu bewirken, welche Einheit bisher durch das **Centrum unitatis**, welches der Pabst sein will und die vom Pabste aufgebaute Oeconomie der Kirche und des geistlichen Standes verhindert worden ist. — Man kann daher den Pabst mehr den Mittelpunkt der Uneinigkeit nennen, eine **Concordia discors**. — Der Pabst wäre der Mann, der die Reform am schnellsten und leichtesten bewirken könnte, eine Reform an Haupt und Gliedern. Es wird dieß aber Keiner, der die dreifache Krone trägt, wollen, so wie Keiner von 262 Päbsten, die man zählt, sich zu Reformen der Art, von welchen die Rede gewesen ist, verstanden hat. Die alte Roma kann die Weltbeherrschung, die Beherrschung aller Länder und Staaten auf dem Erdkreise nicht vergessen und im römischen Pabstthume hat sich

die Idee der Weltbeherrschung so concentrirt, daß sie nur mit dem Tode des Pabstthums selbst untergehen kann. — Wird das jemals der Fall sein? Ist das Pabstthum nicht der ewige, nie sterbende Jude, der Ahasverus, der durch Jahrhunderte hindurch geschritten ist, ohne seine Gestalt zu verändern? Aber es ist ja auch diesem Juden ein Ende bestimmt, wenn der Herr kommt, Christus in seiner Herrlichkeit erscheint, nach alter Sage. Möge dann, wenn das Christenthum den jetzigen Fürsten längst in seiner Glorie und Herrlichkeit erschienen, in seiner Segenswirksamkeit ihnen offenbar geworden ist, mögen sie sich dann auch in dem Sinne vereint fühlen, dem ein Ende zu machen, was die wahre Negative für die Perfection des Christenthums genannt werden muß, damit die Realität, die das Christenthum in sich für alle Menschen trägt und nach welcher die christliche Welt, alle Kreatur sich sehnet, zum Durchbruche komme, daß Alles eine Heerde und ein Hirte werde, eine allgemeine christliche Kirche, deren unsichtbares Oberhaupt Christus ist, der einst sprach: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." —— Was hier in wenigen Worten und mit schwachen Zügen zur weitern Bearbeitung und Ausführung durch solche Männer geschrieben und gesagt worden ist, denen größere Macht und Gewalt der Rede und Darstellung zu Gebote stehet — es ist eine Vision, ein bloßes Gesicht, dem Fleisch und Blut fehlt, dem die objective Wirklichkeit mangelt. — Dem Visionär aber in seiner Subjectivität ist seine Vision etwas Wirkliches — und sollte denn das, was keinen Widerspruch in sich trägt, was sich aller subjectiven menschlichen Vernunft als etwas Mögliches und Wünschenswerthes aufdringt, um die Einheit der Souveränität weltlicher Fürsten in ihrem Begriffe perfect zu machen, zu welchem Begriffe es auch gehört, das Volk zum leiblichen, zeitlichen,

geistigen und ewigen Wohle zu führen, nicht zur Wirklichkeit geboren werden können, wenn nur die im Einklange, in fester Uebereinstimmung wollen, welche die Väter des Volks genannt werden? — Die Wohlfahrt der Völker liegt in der vollständigen Souveränität. — In ihr liegt die wahre Vater- und Mutterschaft für die Volks- und Landeswohlfahrt. — Die andern christlichen Religionsparteien sind immer bereit gewesen, sich zu einer allgemeinen christlichen Kirche zu uniiren. Die katholische Kirche wird es nicht wollen, so lange noch der Pabst und sein Hofstaat, die Geistlichkeit in ihrer jetzigen Einrichtung und Gestaltung, mit ihrem Prunke und Reichthume, mit ihren Kronen, Purpurmänteln, rothen Hüten und Pallien, mit ihren Domkapiteln, mit ihren Baldachinen und Fahnen, mit dem ganzen auf die Sinne wirkenden Apparaten von Macht und Herrschaft auftritt. — Die anderen Kirchen und Geistlichen sind der päbstlichen Kirche und päbstlichen Geistlichkeit zu armselig, zu pauvre, zu bettelhaft. Darum fordert der Pabst, seine Kirche und Geistlichkeit nicht eine Union, sondern unbedingte Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, und von dieser Anforderung sind auch die Könige und Fürsten so lange nicht ausgenommen, bis sie die Concordate mit dem Pabste fahren lassen, und unter sich ein geistliches, kirchliches Fürsten-Concordat abschließen zu Schutz und Trutz!

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

In meinem Verlage sind erschienen:

Das Wesen des Christenthums

von

Ludwig Feuerbach.

Velinpapier. gr. 8. 1841. geh. 2⅓ Thlr.

Inhalt:

Einleitung.

Das Wesen des Menschen im Allgemeinen. — Das Wesen der Religion im Allgemeinen.

Erster Theil.

Die Religion in ihrer Uebereinstimmung mit dem Wesen des Menschen.

Gott als Gesetz oder als Wesen des Verstandes. — Das Geheimniß der Incarnation oder Gott als Liebe, als Herzenswesen. — Das Geheimniß des leidenden Gottes. — Das Mysterium der Trinität und Mutter Gottes. — Das Geheimniß des Logos und göttlichen Ebenbildes. — Das Geheimniß des kosmogonischen Princips in Gott. — Das Geheimniß der Natur in Gott. — Das Geheimniß der Vorsehung und Schöpfung aus Nichts. — Die Bedeutung der Creation im Judenthum. — Die Allmacht des Gemüths oder das Geheimniß des Gebetes. — Das Geheimniß des Glaubens — das Geheimniß des Wunders. — Das Geheimniß der Auferstehung und übernatürlichen Geburt. — Das Geheimniß des christlichen Christus oder des persönlichen Gottes. — Der Unterschied des Christenthums vom Heidenthum. — Die christliche Bedeutung des freien Cölibats und Mönchthums. — Der christliche Himmel oder die persönliche Unsterblichkeit. —

Zweiter Theil.

Die Religion in ihrem Widerspruch mit dem Wesen des Menschen.

Der wesentliche Standpunkt der Religion. — Der Widerspruch in dem Begriffe der Existenz Gottes. — Der Widerspruch in der Offenbarung Gottes. — Der Widerspruch in dem Wesen Gottes. — Der Widerspruch in den Sacramenten. — Der Widerspruch von Glaube und Liebe. — Schlußanwendung. — Anhang: Anmerkungen und Beweisstellen.

Der

Göttinger Dichterbund.

Zur

Geschichte der deutschen Literatur.

Von R. E. Prutz.

gr. 8. 1841. Broschirt 2 Thlr.

Inhalt:

Erstes Buch.

Einleitung. — Das achtzehnte Jahrhundert und die Aufklärung. — Begriff und Wesen der Aufklärung. — Die deutsche Literatur vor der Reformation: Meistergesang und Volksgesang. — Die Reformation und die Humanisten. — Einwirkung der Antike auf unsere Literatur: Opitz. — Die gelehrte Technik und der französische Geschmack. — Allmälige Erschütterung der conventionellen Poesie. — Die zweite schlesische Schule. — Günther. — Brockes. — Die Pietisten und Thomasius. — Wiederaufleben der Philologie; die Kunst der Alten und die historischen Wissenschaften. — Die Stiftung Göttingens. — C. G. Heyne. — Rückblick auf die Literatur. — Haller und Hagedorn. — Gottsched. — Friedrich der Große. — Literarische Gruppen: Leipzig. — Die Schweiz. — Berlin. — Der Halle-Halberstädtische Kreis. — Wien. — Der Norden und der Rhein.

Zweites Buch.

Göttingen: die deutsche Gesellschaft, Kästner und die Bibliothek. — Boie und Gotter. — Der erste Musenalmanach. — Anschluß jüngerer Dichter an Boie. — Der Bund. — Die Stolberge. — Die Klopstocksfeier. — Bürger und die Romanzenpoesie. — Literarische Leistungen des Bundes; seine Stellung zum Publikum und zur Kritik. — Verhältniß des Bundes zu Göttingen. — Literarische und persönliche Beziehungen. — Klopstock und Wieland. — Klopstock's Projekte mit dem Bund. — Trennung des Bundes.

Drittes Buch.

Ueberſicht. — Der Hamburger und der Göttinger Almanach. — Boie und das deutsche Museum. — Hölty. — Hahn und Cramer. — Die Miller'schen Romane. — Bürger. — Die Stolberge. — Voß. — Schluß.

Otto Wigand.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hergetius, Friedr. August

Der Pabst, die Bischöfe und der Uebergang zu einer allgemeinen christlichen Kirche

Leipzig 1845

Polem. 1262 p

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10774175-5